

Niederschrift

über die am **DONNERSTAG**, dem **21. März 2013**, mit dem Beginn um **17.00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. Walter **HARNISCH** als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm. Michael **MICHELZ**

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**

VM. Ingo **WUCHERER**

VM. Christa **PRANTL-BADER**

VM. LAbg. Christian **POGLITSCH**

GR. Mario **KANDUSSI** als Ersatz für VM. Werner **SITTER**

GR. Ing. Helmut **HERNLER** als Ersatz für GR. Mario **KREUZER**

GR. Alfred **GALLE** als Ersatz für GR. Marian **POGLITSCH**

GR. Thomas **ARNEITZ** als Ersatz für GR. Ing. Alexander **LINDER**

GR. Thomas **KOPEINIG**

GR. Jürgen **BRANDNER**

GR. Walter **PICCO**

GR. Hansjürgen **TRATNIK** als Ersatz für GRⁱⁿ Christine **SITTER** ab 17.07 Uhr bzw. ab Tagesordnungspkt. 2)

GR. Erich **DOBERNIG**

GR. Peter **SALBRECHTER**

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag^a Johanna **TRODT-LIMPL**

GR. Franz **RABITSCH** als Ersatz für GR. Mag. René **BLASNIK**

GR. Christian **OSCHOUNIG**

GR. Hermann **DOLEZAL**

GR. Johann **NAGELER** als Ersatz für GR. Johannes **STARK**

GR. Mag. Walter **MICHORL**

GR. Günther **STICKER**

GR. Erwin **NEUHAUS**

GR. Mag. Markus **RESSMANN** ab 17.55 Uhr bzw. ab Tagesordnungspkt. 4)

GR. Josef **KLAPFENBÖCK** als Ersatz für GR. Michael **CERON**

Nicht anwesend waren:

VM. Werner **SITTER**,

GR. Mario **KREUZER**,

GR. Marian **POGLITSCH**,

GR. Ing. Alexander **LINDER**,

GRⁱⁿ Christine **SITTER**,
GR. Mag. René **BLASNIK**,
GR. Johannes **STARK** und
GR. Michael **CERON**, alle entschuldigt
GR. Mag. Thomas **HEBER**, nicht entschuldigt

Weiters anwesend war:

Al. Günter **SCHROTTENBACHER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag mit Zustellnachweis und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Verlauf der Sitzung

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, dass die vorliegende Tagesordnung, wie folgt, geändert werden soll u.zw.:

Absetzung des Tagesordnungspunktes 13), nachdem die Beratung und Beschlussfassung der Höhe nach im Gemeindevorstand erfolgt ist;

Änderung des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 14) bis 19) von GR. Ing. Alexander **LINDER** auf "**VM. Ingo WUCHERER**", da Herr GR. Ing. **LINDER** erkrankt ist und der Obmann-Stellvertreter bei der Bauausschuss-Sitzung nicht anwesend war;

Änderung des Berichterstatters bei Tagesordnungspunkt 23) von VM. Werner **SITTER** auf "**Bgm. Walter HARNISCH**", da Herr VM. **SITTER** bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist;

Änderung des Berichterstatters bei den Tagesordnungspunkten 24) und 25) von GR. Marian **POGLITSCH** auf "**VM. LAbg. Christian POGLITSCH**", da Herr GR. **POGLITSCH** als Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs und die Obmann-Stellvertreterin, Frau GRⁱⁿ Christine **SITTER**, bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sind;

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2013 werden vom Gemeinderat einstimmig die Mitglieder GR. Mario KANDUSSI und GR. Josef KLAPFENBÖCK bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss durchgeführten Überprüfungen u.zw.:

- a) am 16. Jänner 2013 - Überprüfung Vergaben Vermessung (Selbständiger Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL und Ing. Johannes SCHEIBER),
 - b) am 16. Jänner 2013 erfolgte Kassen- und Belegprüfung,
 - c) am 13. März 2013 - Überprüfung Gewerbeförderungen (Selbständiger Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL, Franz RABITSCH und Ing. Johannes SCHEIBER) und
 - d) am 13. März 2013 - Überprüfung der Förderungen von land- und forstwirtschaftlichen Maschinengemeinschaften.
-

Zu a) -

GR. Günther Sticker berichtet, dass in der Sitzung des Kontrollausschusses am **MITTWOCH**, dem **16. Jänner 2013** der Selbständige Antrag der Gemeinderatsmitglieder Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL, Franz RABITSCH und Ing. Johannes SCHEIBER mit dem Thema "**Überprüfung Vergaben Vermessung**" behandelt wurde.

Der Kontrollausschuss stellte in dieser Sitzung einstimmig fest, dass es bei den Vergaben von Vermessungsarbeiten keinerlei Auffälligkeiten oder Beanstandungen gab.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **16. Jänner 2013** wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 eine integrierenden Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu b) -

GR. Günther Sticker berichtet, dass ebenfalls in der Sitzung des Kontrollausschusses am **MITTWOCH**, dem **16. Jänner 2013** auch eine **Kassen- und Belegprüfung** erfolgte. Es wurden die Belege von Nr. 7500/2012 bis 14600/2012 überprüft und keinerlei Beanstandungen festgestellt.

Der Kontrollausschuss stellte zu diesem Punkt einstimmig fest, dass den Richtlinien der K-GHO und der K-AGO entsprochen und die Führung des Gemeindehaushaltes für in Ordnung befunden wurde.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **16. Jänner 2013** wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu c) -

GR. Walter P i c c o berichtet, dass in der Sitzung des Kontrollausschusses am **MITTWOCH**, dem **13. März 2013** der von den Gemeinderatsmitgliedern Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL**, Franz **RABITSCH** und Ing. Johannes **SCHEIBER** in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 eingebrachte Selbständige Antrag mit dem Thema "**Überprüfung Gewerbeförderungen**" behandelt wurde.

Nach eingehender Prüfung aller ausbezahlten Gewerbeförderungen für die Jahre 2008 bis 2012 stellte der Kontrollausschuss einstimmig fest, dass keinerlei Beanstandungen nach den Richtlinien der K-AGO, K-GHO sowie der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und für die Ausschüsse der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See festgestellt wurden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **13. März 2013** wird vom Berichtstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu d) -

GR. Walter P i c c o berichtet, dass ebenfalls in der Sitzung des Kontrollausschusses am **MITTWOCH**, dem **13. März 2013** auf Anregung des Herrn Bürgermeisters der folgende Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde: "*Der Kontrollausschuss möge überprüfen, ob die Auszahlungen der Förderungen an land- und forstwirtschaftliche Maschinengemeinschaften für die Jahre 2010, 2011, 2012 bzw. in der Zeit seit der Bestellung von Herrn Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** als Landwirtschaftsreferent, den Richtlinien der K-GHO, der K-AGO sowie der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und für die Ausschüsse entsprechen*".

Seitens des Kontrollausschusses ist dabei festgestellt worden, dass bei zwei gewährten Förderungen (1 x € 2.673,-- / Beleg-Nr.: 11339/2012 und 1 x € 6.150,-- aufgeteilt auf drei Jahre / Beleg-Nr.: 9440/2012 bzw. Beleg-Nr.: 15763/2011) die dazu notwendigen Beschlüsse des Gemeindevorstandes fehlten. Somit wurden die Richtlinien der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und für die Ausschüsse der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See lt. § 31 nicht eingehalten. In beiden Fällen hat das zuständige Gemeindevorstandsmitglied - Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** - seine ihm als Referent zuerkannten Verfügungsgrenzen überschritten. Der Kontrollausschuss ist zur Meinung gekommen, dass der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft zukünftig Richtlinien für die Auszahlung von Förderungen erarbeiten soll, um entsprechende Transparenz bei den Fördervergaben zu erreichen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom **13. März 2013** wird vom Berichtstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt mit 5 : 2 Stimmen vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Walter P i c c o stellt weiters fest, dass es nicht vorkommen darf, dass ein Referent seine Zuständigkeit überschreitet und Förderungen nach dem Gießkannenprinzip vergibt. Es liegen weder Gemeinschaftsverträge noch Angebote der gekauften Geräte vor, obwohl es diesbezüglich einen Gemeinderatsbeschluss gibt. Der zuständige Referent hat seine Kompetenzen weit überschritten und dabei grob fahrlässig und nicht zum Wohle der Gemeinde gehandelt.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h begrüßt grundsätzlich die Überprüfungen des Kontrollausschusses und nimmt die Kritik betreffend seiner Person zur Kenntnis. Zum Tagesordnungspunkt 2a) stellt er fest, dass bei der Vergabe von Vermessungsarbeiten mindestens drei Firmen zur Anbotlegung eingeladen werden sollten. Bei größeren Aufträgen gibt es oft Preisdifferenzen bis zu 50 % und regt er daher an, dass der zuständige Referent zukünftig mehrere Angebote für Vermessungsarbeiten vor einer Vergabe einholt. Zum Tagesordnungspunkt 2d) stellt er fest, dass er seiner Meinung nach durch die Verwaltung der Gemeinde falsch beraten wurde, da bereits ein Gemeinderatsbeschluss vorlag. Er war der Meinung, dass keine Befassung des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates notwendig sei. Es stimmt, dass es sich hier um einen Formalfehler handle und bekenne er sich auch dazu. Der Gemeinde sei jedoch dadurch kein finanzieller Schaden entstanden. Zudem wurde auch der Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft über die Vergabe der Subventionen informiert. Er als Referent bestätige nur die sachliche Richtigkeit der Ausgabeanweisung, Anweisungsbefugter sei der Bürgermeister. Lt. Kärntner Gemeindehaushaltsordnung kann das Recht der Anweisung vom Bürgermeister auf den Gemeindevorstand bzw. auf Bedienstete übertragen werden und lt. § 45 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat die Buchhaltung eine sorgfältige Belegprüfung durchzuführen. Der Gemeinderatsbeschluss habe konkrete Bedingungen bezüglich der Förderhöhe bereits festgelegt und auch im Hinblick auf die Mindestanzahl der Teilnehmer, die an einer Maschinengemeinschaft beteiligt sein müssen. Als Verantwortlicher für das Referat "*Landwirtschaft*" stehe er zu seiner Entscheidung, auch wenn sie aus formalrechtlicher Sicht nicht korrekt war. Die Buchhaltung hätte aber nach § 45 der K-GHO prüfen müssen, ob die Anweisungen den Bestimmungen des § 25 der K-GHO entsprechen. Wenn dies nicht der Fall ist bzw. die Bestimmungen nicht eingehalten werden, hat die Buchhaltung den Beleg zurückzugeben und um eine Korrektur zu ersuchen und ist dies vom Anweisungsberechtigten letztendlich vorzunehmen. Er möchte sich nicht vor seiner Verantwortung drücken, er weist aber darauf hin, dass bei diesen vorliegenden Fällen mehrere Faktoren zusammengespielt hätten. Er war für die sachliche Bestätigung der Richtigkeit zuständig. Für die Anweisung selbst war er seiner Meinung nach nicht verantwortlich. Der Gemeinde ist auf jeden Fall kein finanzieller Schaden erwachsen.

GR. Walter P i c c o kritisiert, dass bei den Maschinengemeinschaften keine Transparenz gegeben ist. Es gebe keine Gemeinschaftsverträge. Im Gemeinderatsbeschluss wurde zudem festgelegt, dass auch Kostenvoranschläge von mehreren Firmen einzuholen sind. Bei keinem der vorliegenden Fälle gibt es Kostenvoranschläge, es wurden nur die Rechnungen vorgelegt.

Der V o r s i t z e n d e weist darauf hin, dass im Gemeinderatsbeschluss lediglich festgelegt wurde, dass für landwirtschaftliche Geräte eine Förderung in der Höhe von 25 % gewährt wird und für forstwirtschaftliche Geräte 10 %. Es handle sich hiermit lediglich um einen Grundsatzbeschluss und ist bei Vergaben von Subventionen, die über das Anweisungsrecht des jeweiligen Referenten hinausgehen, selbstverständlich ein Beschluss des Gemeindevorstandes notwendig. Die Anweisung über € 2.673,-- hat er sanktioniert und hat daher die Buchhaltung aufgrund des Anweisungsrechtes dies zur Kenntnis genommen. Dies war aber auch gleichzeitig Anlass, dass die entsprechenden Änderungen vorgenommen wurden, da der Betrag von € 2.180,-- vom Referenten überschritten wurde. Er übt auch Kritik daran, dass seitens des Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P O G L I T S C H die Gewerbeförderungen auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurück geprüft wurden. Dies ist normalerweise nur dann der Fall, wenn es konkrete Verdachtsmomente gibt. Sonst sind Förderungen mit der jeweiligen Jahresrech-

nung als abgeschlossen zu betrachten. Die Ausgabeanweisung in der Höhe von € 2.673,-- hat er mit dem Wissen unterfertigt, dass der Referent seine Kompetenzen überschritten hat. Man soll begangene Fehlern auch eingestehen und nicht versuchen Bedienstete der Gemeinde in Misskredit zu ziehen.

Der Gemeinderat beschließt mit folgendem Abstimmungsverhältnis die Berichte des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 16. Jänner 2013 und MITTWOCH, dem 13. März 2013 stattgefundenen Sitzungen, wie von den Berichterstattern vorgetragen und entsprechend der Beilagen 1 und 2 dieser Niederschrift:

<i>Pkt. 2a) - Überprüfung Vergaben Vermessung</i>	<i>einstimmig;</i>
<i>Pkt. 2b) - Kassen- und Belegprüfung</i>	<i>einstimmig;</i>
<i>Pkt. 2c) - Überprüfung Gewerbeförderungen</i>	<i>einstimmig;</i>
<i>Pkt. 2d) - Überprüfung der Förderungen von land- und forstwirtschaftlichen Maschinengemeinschaften</i>	<i>mit 21 : 3 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER und GR. Franz RABITSCH - GR. Christian OSCHOUNIG hat sich vor der Abstimmung aus dem Sitzungssaal entfernt);</i>

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2012;

- a) Berichte des Kontrollausschusses vom 5. März und 7. März 2013 über die durchgeführten Überprüfungen und*
 - b) Feststellung durch den Gemeinderat:*
-

GR. Günther S t i c k e r berichtet, dass erfreulicherweise das vergangene Jahr mit einem Sollüberschuss in Höhe von € 67.962,27 abgeschlossen werden konnte. Verantwortlich für dieses Ergebnis waren zum Teil Einsparungen auf den Ausgabenpositionen sowie Mehreinnahmen bei den Haupteinnahmequellen, wie Ertragsanteile, Kommunalsteuer und auch gemeindeeigene Steuern.

Der Kontrollausschuss kommt in den beiden durchgeführten Sitzungen von DIENSTAG, dem 5. März 2013 und DONNERSTAG, dem 7. März 2013 einstimmig zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2012 allen Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO entspricht und somit keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 5. März 2013 und 7. März 2013 sowie der entsprechende Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2012 werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 3, 4 und 5 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass durch den lange andauernden Winter zusätzliche Kosten für die Schneeräumung und Frostschäden bei Gemeindestraßen anfallen werden. Er weist auch auf die Probleme bezüglich des Insolvenzverfahrens der Fa. ELAN, Fürnitz, hin. Der Verlust der Kommunalsteuer bedeutet für die Gemeinde beträchtliche Einnahmenverluste und könnte dies beim Rechnungsabschluss des heurigen Jahres zu einem negativen Gesamtergebnis führen.

VM. LAbg. Christian P o g l i t s c h gibt zu bedenken, dass die Steigerung der Ertragsanteile in den vergangenen Jahren sich heuer abflachen wird. Man sollte auch versuchen, den Standort der Fa. **ELAN** in der Gemeinde zu halten. Die Schließung dieses Industriebetriebes wird beträchtliche Auswirkungen auf das Sozialreferat (Hilfe in besonderen Lebenslagen) haben. Er weist auf den engen Zusammenhang von Wirtschaft, Steuereinnahmen und Soziales hin. Man müsste sich in unserer Gemeinde darum bemühen, Firmenansiedlungen zu forcieren und die vorhandenen Firmen in der Gemeinde "zu halten". Er appelliert an den Bürgermeister mit der Fa. **ELAN** und der neuen Regierung des Landes Kärnten Kontakt aufzunehmen, um auszuloten, welche Unterstützung es für den Weiterbetrieb der Fa. **ELAN** von Landesseite geben könnte. Die Schneeräumung und die Straßensanierungen werden zusätzliche Kosten verursachen. Dies wird sicher im ersten oder zweiten Nachtragsvoranschlag ein Thema sein. Er weist darauf hin, dass es dem Tourismusreferat gelungen sei, in den vergangenen Jahren unter seiner Führung einen Überschuss von € 24.000,-- zu erwirtschaften. Er könne mit ruhigem Gewissen ein gut bestelltes Haus dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See übergeben. Er hat seinerzeit eine Schuldenlast übernommen und durch ordentliche Wirtschafts- und Nächtigungszuwächse ist es gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Es gab Steigerungen bei den Orts- und Nächtigungstaxen und bei der Tourismusabgabe. Er appelliert an den Bürgermeister, den Sollüberschuss von € 24.000,-- für die Übergangsphase des Jahres 2013 zu verwenden u.zw. für die Tourismuswirtschaft. Es wird eine Vielzahl von Veranstaltungen geben und könne man gemeinsam Überlegungen anstellen, wofür das Geld verwendet werden soll.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses vom 5. März und 7. März 2013 einschließlich den Prüfbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 3, 4 und 5 dieser Niederschrift und wird vom Gemeinderat e i n s t i m m i g der Rechnungsabschluss für das Jahr 2012 festgestellt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung betreffend die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 69 Abs. 5 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998):

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass bedingt durch die Änderung des Kärntner Tourismusgesetzes 2011 (K-TG 2011) und die damit im Zusammenhang stehende Übertragung der Aufgaben des Tourismus von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an den privaten Tourismusverband Finkenstein am Faaker See es auch notwendig ist, die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich neu zu regeln. Die entsprechende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein sollte, wie nachstehend angeführt, geändert werden:

1.

REFERAT V - Gruppe

7	71	Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
	710	land- und forstwirtschaftlicher Wegbau
	712	Strukturverbesserung
	715	Besitzfestigung
	74	sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

		schaft, Landwirtschaftskammer, Landarbeiterkammer, Produktionsförderung - Schädlingsbekämpfung, Hagelbekämpfung, Zuchtthierhaltung, Tierzucht, Forstwirtschaft Jagd- und Fischerei (ausgenommen fischereirechtliche Bewirtschaftung Aichwaldsee) Notstandsmaßnahmen
8	822 bis 827	Schlachthöfe, Viehmärkte, Freibank, Lager- und Kühlhäuser, Tierkörperbeseitigung und -verwertung, öffentliche Waagen

wechselt von Referat V ins **Referat VII**.

2.

REFERAT VI -

Gruppe 5, Abschnitt 52	Umweltschutz
Gruppe 6, Abschnitt 62	allgemeiner Wasserbau - ausgenommen Anschaffung, Instandhaltung und Betreuung von Hydranten
Gruppe 8, Abschnitt 81	Wasserversorgung
Gruppe 8, Abschnitt 85	Betriebe der Wasserversorgung

wechselt vom Referat VI ins **Referat V**.

3.

REFERAT VI -

Gruppe 6, Abschnitt 62	allgemeiner Wasserbau - Anschaffung, Instandhaltung und Betreuung von Hydranten
------------------------	---

wechselt von Referat VI ins **Referat I**.

Die Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 6 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 2 Stimmen vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt als betroffener Referent fest, dass die Änderung für ihn mit Wehmut verbunden sei. Er habe sich aus seiner Sicht sehr gut in das Landwirtschaftsreferat eingearbeitet und übergebe er ein wohlbestelltes Haus an seinen Nachfolger. Als Innovationen während seiner Verantwortung als Landwirtschaftsreferent erwähnt er die Verbesserung der Zuchtviehförderung sowie die Einstiegsförderung und Überwinterungsprämie für Imker. Insbesondere die Imker waren ihm ein besonderes Anliegen, da sie mit Überalterung kämpfen. Er kritisiert, dass bezüglich der Neuverteilung der Aufgabenbereiche mit ihm im Vorfeld nicht Kontakt aufgenommen wurde und er vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Es kommt zu einer weiteren Reduzierung seiner Aufgabenbereiche. Die neuen Aufgabenbereiche umfassen den Umweltschutz und die Wasserversorgung. Die Gemeinde selbst habe keine eigene Gemeindegewässerversorgung und geht es um die Koordinierung bzw. Betreuung der Wassergenossenschaften und die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet. Ihm sei unverständlich, weshalb man eine Zersplitterung des Referatsbereiches vornimmt u.zw. ist die Anschaffung und Betreuung von Hydranten ausgenommen und bleibt im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters. Man sollte die Aufgabenbereiche sachlich in den Referaten bündeln. Seiner Meinung nach könnten auch die Fragen des Hochwasserschutzes in seinen Aufgabenbereich übertragen werden, da er fachlich

dafür auch qualifiziert sei. Er werde mit der Neuaufteilung der Referate bzw. Aufgabenbereiche leben. Er könne jedoch seine Zustimmung dazu nicht erteilen.

GR. Christian O s c h o u n i g übt massive Kritik an der Neuverteilung der Referatsbereiche. Es gab keine Miteinbeziehung des betroffenen Referenten. Seiner Meinung nach werde Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes *POGLITSCH* massiv beschnitten und müsste der Bürgermeister bestimmte Bereiche abgeben, wie z.B. die *KULTUR*.

VM. Christa P r a n t l - B a d e r schließt sich der Meinung von GR. Christian *OSCHOUNIG* an und stellt fest, dass der Bürgermeister durchaus einen Teil seiner Aufgabenbereiche hätte abgeben können. Sie ist der Meinung, dass es sich hier auch um eine Retourkutsche des Bürgermeisters handle, da ihre Fraktion eine Überprüfung betreffend der Gewerbeförderungen durch den Kontrollausschuss beantragt hat. Sie übt Kritik daran, dass die Angelegenheiten betreffend die Rückzahlung der zu Unrecht ausbezahlten Fahrtkosten bis dato nicht erledigt wurde, denn hier sei der Gemeinde tatsächlich ein finanzieller Schaden erwachsen.

GR. Thomas K o p e i n i g kritisiert, dass von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes *POGLITSCH* das Personal der Gemeinde in der Öffentlichkeit in Misskredit gebracht wird. Dies sei bereits dreimal in der laufenden Gemeinderatsperiode passiert. Beim ersten Mal gab es einen innerparteilichen Konflikt und wurden seine Fraktionskollegen entmachtet. Beim zweiten Mal wurde bei einer Postwurfsendung eine Gemeindebedienstete öffentlich angeprangert, dass sie einen Fehler bei der Verrechnung der Kulturhausmieten gemacht hätte und bei der Förderung der Landwirtschaft bzw. Subventionen für die land- und forstwirtschaftlichen Maschinengemeinschaften handle es sich bereits um den dritten Fall, wo Bedienstete öffentlich in Misskredit gezogen werden. Er wäre nicht bereit Fehler einzugestehen und versuche die Verantwortung auf andere Personen abzuschieben.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass bei der Referatsaufteilung des *BZÖ* nach der Spaltung auch mit ihm nicht im Vorfeld darüber gesprochen wurde. Die Zuweisung der Referate war seinerzeit personenbezogen auf Mag^a Johanna *TRODT-LIMPL* und Mag. René *BLASNIK*. Es wurde einfach in der Sitzung mitgeteilt, zu welchen Änderungen es innerhalb der Fraktion kommt. Außer Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft und beim Land Kärnten gab es von Seiten der *BZÖ*-Fraktion nie eine Bereitschaft aktiv mitzuarbeiten. Betreffend der Fahrtkostenerstattung gab es zweimal ein Gespräch und danach kam es zu einer Anzeige bei der Staatsanwalt. Dies stellt keine konstruktive Mitarbeit in der Gemeindepolitik dar und könne man daher auch nicht erwarten, dass auf die Wünsche des *BZÖ* besondere Rücksicht genommen wird. Bei der Neuverteilung des Landwirtschaftsreferates gehe es auch darum, dass zukünftig mehr Transparenz bei den Fördervergaben herrschen muss. Er habe grundsätzlich nichts gegen Kontrollen einzuwenden, aber wenn Dinge bzw. Kontrollen beantragt werden, die Jahre zurückreichen, zeige dies ein grundsätzliches Misstrauen. Es müsse sich die Einstellung der *BZÖ*-Fraktion ändern, dann wird auch er sich gegenüber der *BZÖ*-Fraktion anders verhalten. Es muss die Bereitschaft zur Kooperation vorhanden sein und kann es dann auch Kompetenzänderungen, was die Referatsaufteilung anlangt, geben. Bisher sei es noch nie vorgekommen, dass ein Vorstandsmitglied ein anderes angezeigt hat. Selbstverständlich hätte auch das derzeitige Klima in der Gemeindepolitik dazu beigetragen, dass die Referats-Neuaufteilung in der vorliegenden Form erfolgt sei.

VM. LAbg. Christian P o g l i t s c h rechtfertigt die Neuverteilung der Referatsbereiche, da dies aufgrund der Privatisierung der Tourismusagenden notwendig war. Die Landwirtschaft sei bei der *ÖVP*-Fraktion gut aufgehoben. Dies gelte auch für die Landes- und Bundesebene. Es gibt auch eine Vernetzung von Gemeinde zu Landes- und Bundesebene und könnte dies auch für die Zukunft der Gemeinde von Nutzen sein. Interne Streitigkeiten in der Gemeindepolitik werden von der Bevölkerung nicht goutiert. Man solle nicht in der Vergangenheit herumrühren, sondern zukunftsorientiert arbeiten. Er werde sich jedenfalls persönlich voll für die

Landwirte in der Gemeinde einsetzen. Man sollte das positive Klima, das jetzt auf Landesebene herrscht, auch auf Gemeindeebene nutzen. In den beiden letzten Jahren dieser Gemeinderatsperiode sollte man gemeinsam für die Interessen und Anliegen der Bürger und Bürgerinnen arbeiten.

VM. Ingo W u c h e r e r weist die Kritik von GR. Christian OSCHOUNIG auf das Massivste zurück, dass es sich beim Gemeinderat um einen "Kindergarten" handle. Dies sei eine Wortwahl, die nicht in dieses Gremium passe.

GR. Christian O s c h o u n i g rechtfertigt sich und sagt, dass die Vorkommnisse bezüglich der Referats-Neuaufteilung sich für ihn wie "Ballspiele" in einem Kindergarten darstellen und er daher diese Wortwahl getroffen hätte.

GR. Jürgen B r a n d n e r kritisiert die Schuldzuweisung von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH betreffend des Personals was die Auszahlung der Förderungen für die Landwirtschaft anlangt. Gleichzeitig kündigt er an, dass die Imkerförderung vom Kontrollausschuss demnächst überprüft werden wird. Auch hier gebe es keine Regelung bzw. Richtlinien, was die Vergabe der Fördermittel anlangt.

Der Gemeinderat beschließt mit 22 : 4 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER , GR. Christian OSCHOUNG und GR. Franz RABITSCH) die Änderung der Verordnung betreffend die Neuaufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Einteilung der gegenseitigen Vertretung der Vorstandsmitglieder, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 6 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, mit welcher die Ortsbildschutzverordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See geändert wurde:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am 13. Dezember 2012 den *einstimmigen* Beschluss gefasst hat, die Ortsbildschutzverordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See dahingehend zu ändern, dass das Plakatieren auf nicht ortsfesten Plakatständern für das gesamte Gemeindegebiet zukünftig verboten wird.

In weiterer Folge wurde diese Verordnung dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt.

In einem allgemeinen Informationsschreiben der Abteilung 7, Kompetenzzentrum "*Wirtschaftsrecht und Infrastruktur*", des Amtes der Kärntner Landesregierung an alle Kärntner Gemeinden vom 11. Jänner 2013, wurde das Kärntner Ortsbildpflegegesetz näher durchleuchtet und auf die Unzulässigkeit eines absoluten Plakatständerverbotes hingewiesen.

In einem an die Marktgemeinde Finkenstein direkt gerichteten Schreiben vom 15. Jänner 2013 teilte die Abteilung 7 mit, dass eine gänzliche Untersagung der Aufstellung von nicht ortsfesten Plakatständern nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Aufgrund dieser gänzlichen Gesetzeswidrigkeit der Verordnung ist seitens der Kärntner Landesregierung deshalb beabsichtigt, diese Verordnung aufzuheben.

Mittlerweile ist dazu ein weiteres Schreiben von Herrn LR. Mag. Christian RAGGER eingelangt, der diese Problematik ebenfalls mitteilte. In diesem Schreiben wurden die Gründe für die beabsichtigte Aufhebung der Verordnung nochmals im Detail angeführt und der Gemein-

derat aufgefordert, zu dieser beabsichtigten Aufhebung bis zum 29. März 2013 Stellung zu nehmen.

Im Detail geht LR. Mag. **RAGGER** in diesem Schreiben im wesentlichen auf die (verfassungsrechtlich unzulässigen) Einschränkung der Freiheit der Wahlwerbung, den Grundsatz der Erwerbsausübungsfreiheit für Unternehmen in Bezug auf eine kommerzielle Werbung und auf die fehlende Differenzierung einzelner Ortsbereiche des gesamten Gemeindegebietes ein und wiederholt, dass das gänzliche Verbot der Aufstellung von nicht ortsfesten Plakatständern im gesamten Gemeindegebiet diesen Grundsätzen widerspricht.

Außerdem wird mitgeteilt, dass das Kärntner Ortsbildpflegegesetz die Verpflichtung enthält, vor der Erlassung von Verordnungen die Ortsbildpflegekommission jedenfalls anzuhören.

Zu dieser Problematik wurde am **DONNERSTAG**, dem **14. März 2013** der zuständige Abteilungsleiter beim Amt der Kärntner Landesregierung, Herr Dr. Albert **KREINER**, telefonisch kontaktiert und mit ihm die weitere Vorgangsweise abgesprochen. Diese sollte so aussehen, dass, nachdem ursprünglich geplant war, die Verordnung durch den Gemeinderat selbst aufheben zu lassen, dies nicht notwendig ist. Allerdings möge sich die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See dahingehend bemühen, dass bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates eine neuerliche Verordnung angestrebt wird. Dazu ist es notwendig:

1. sich zu überlegen, in welchen Ortsbereichen des Gemeindegebietes nicht ortsfeste Plakatständer nach den Richtlinien des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes aufgestellt werden können;
2. danach sollte die beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtete Ortsbildpflegekommission für den Bereich Villach-Land angerufen und zur Abgabe einer Stellungnahme ersucht werden;
3. danach sollte ein entsprechender Verordnungs-Entwurf ausgearbeitet werden, der im zuständigen Ausschuss vorberaten wird;
4. der Entwurf dieser Verordnung sollte danach dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung vorgelegt werden; sofern diese Vorbegutachtung den Verordnungs-Entwurf gut heißt, sollte danach in der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein entsprechender Beschluss gefasst werden;

Es wird ersucht, diese Vorgangsweise durch den Gemeinderat zu bestätigen und eine entsprechende Stellungnahme bis 29. März 2013 beim Amt der Kärntner Landesregierung abzugeben.

Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **Vorsitzende** stellt weiters fest, dass in der Gemeinde insgesamt 33 feste Plakatständer vorhanden sind. Man war einhellig der Meinung, dass dies für die wahlwerbenden Parteien ausreichend sei. In der alten Verordnung waren insgesamt 22 Standorte angeführt. Hätte man davon Gebrauch gemacht, wären in der Gemeinde rd. 220 Tafeln auf nicht ortsfesten Plakatständern zur Aufstellung gelangt. Man werde auch rechtlich abklären, inwieweit die Autonomie der Gemeinde in diesem Bereich noch gewährleistet ist und natürlich auch die Meinung der Ortsbildkommission dazu einholen. Es haben insgesamt drei Gemeinden das generelle Verbot von nicht ortsfesten Plakatständern beschlossen und hoffe er, dass die Änderung bis zum Sommer des heurigen Jahres zustande gebracht wird, damit für die bevorstehende Nationalratswahl im Herbst die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Er weist darauf hin, dass der seinerzeitige Beschluss des Verbots von nicht ortsfesten Plakatständern im Gemeindevorstand und Gemeinderat einstimmig erfolgt ist.

GR. Hermann **Dolzal** stellt fest, dass die nicht ortsfesten Plakatständer für die wahlwerbenden Parteien zur Verfügung gestellt werden, es gebe auch noch andere Ständer etwa für die Veranstaltungen in der Burgarena Finkenstein. Die Straßen in der Gemeinde sind vollgepflastert mit den Ankündigungen der Burgarena im Sommerhalbjahr. Er stellt die Frage,

wie man diesbezüglich zukünftig vorgehen will. Wenn man eine neue Verordnung beschließt, dann gehören auch die nicht ortsfesten Plakatständer für die Burgarena mit einbezogen.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass es keine Unterscheidung zwischen politischer Wahlwerbung und Ankündigungen für Veranstaltungen gibt. Er weist auch darauf hin, dass die Gemeinde nur die Kompetenz, was die Plakatständer anlangt, für den Ortsbereich hat und nicht für die freie Landschaft. Für die freie Landschaft ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft für die Genehmigung zuständig. Man hat den Gemeinden von Seiten des Landes nicht mitgeteilt, dass es trotzdem wieder die Möglichkeit geben muss, nicht ortsfeste Plakatständer im Ortsbereich aufstellen zu dürfen. Man wird jetzt versuchen, gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Villach, der Ortsbildschutzkommission und den zuständigen Bediensteten des Landes zu sprechen und dann einen entsprechenden Verordnungs-Entwurf dem Gemeinderat vorlegen. Er hätte es begrüßt, dass man die nicht ortsfesten Plakatständer, wie vom Gemeinderat beschlossen, grundsätzlich in der Gemeinde nicht mehr aufgestellt werden dürfen. Man habe auch angeboten, zusätzliche feste Plakatständer zu errichten, um diesbezüglich einen Ausgleich zu schaffen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die angeführte Vorgangsweise, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes und die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme bis zum 29.03.2013 beim Amt der Kärntner Landesregierung.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer "Side-Letter-Vereinbarung" mit der Hypo Alpe Adria Bank AG:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass die *Hypo Alpe Adria Bank AG* der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am Ende des vergangenen Jahres mitgeteilt hat, dass es angesichts der allgemeinen Finanzentwicklung erforderlich sein wird, die Konditionen der bestehenden Finanzierungen der derzeitigen Finanzsituation anzupassen. Darüber hinaus wurde als Begründung die ab März 2013 höheren Eigenkapitalerfordernisse (Basel III) und die Vertrauenskrise innerhalb des Bankensektors, sich untereinander zum *EURIBOR* oder *LIBOR* Geld zu borgen, angeführt.

Konkret bedeutet das, dass der für die bestehenden Finanzierungen geltende Aufschlag um 0,8 Prozentpunkte angehoben wird. Die vereinbarte Zinsanpassung bleibt wie die vereinbarte Laufzeit der gegenständlichen Kreditverträge unverändert aufrecht.

Die gegenständlichen Side-Letter-Vereinbarungen werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 7, 8 und 9 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss von Side-Letter-Vereinbarungen mit der Hypo Alpe Adria Bank AG für die drei Darlehen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilagen 7, 8 und 9 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Person des Kommanditisten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass mit Beschlussfassung am 14. Dezember 2006 die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit Funktionsbeginn am 8. Mai 2007 (Tag der Eintragung in das Firmenbuch) die eigene Firma "**Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG**" errichtet hat.

Lt. Gesellschaftsvertrag ist in dieser Immobilien KG die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als Komplementär und Herr Al. Harald **OMANN** als Kommanditist eingetragen. Nachdem Herr Harald **OMANN** mit 28. Feber 2013 in den Ruhestand getreten ist, ist es erforderlich, die Position des Kommanditisten neu zu besetzen.

Die Einlage in der Gesellschaft beträgt für den Kommanditisten einen Betrag in der Höhe von € 10,--. Dieser Betrag ist von Herrn Al. **SCHROTTENBACHER** einzuzahlen. Gleichzeitig ist diese Summe dem ehemaligen Amtsleiter, Herrn Harald **OMANN**, zurückzuzahlen.

Lt. Auskunft unseres Notars, Herrn Dr. Peter **ZDESAR**, ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Kommanditisten-Wechsels nicht notwendig. Es reicht nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss eine entsprechende Meldung an das Bezirksgericht Villach abzugeben.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Änderung der Person des Kommanditisten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Immobilien KG auf Amtsleiter Günter SCHROTTENBACHER, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Herrn GR. Michael CERON auf Errichtung einer öffentlichen (teilweise) überdachten Mehrzwecksportanlage im Bereich Faaker See:

GR. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass der im Tagesordnungspunkt angeführte Selbständige Antrag gem. § 41 der K-AGO von Herrn GR. Michael **CERON** in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2012 eingebracht und dem Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde. Dieser lautet wie folgt:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellt gem. § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag:

Errichtung einer öffentlichen (teilweise) überdachten Mehrzweck-Sportanlage im Bereich Faaker See

Begründung:

Zunehmende Aggressivität und Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen ist ein großes Problem unserer Zeit. Beeinflusst und korrumpiert durch die omnipräsenten Angebote verschiedenster Medien legen Jugendliche immer weniger Wert auf körperliche Betätigung und Sport an sich. Es besteht vermehrter Bedarf nach attraktiven Angeboten, von Jugendlichen erdacht und realisiert, die durch ihre Qualität einen Anreiz bieten vorhandene Sport-Infrastruktur zu verwenden und einen gesunden Ausgleich zu erzeugen.

Während umliegende Regionen in den letzten Jahren auf diesem Sektor ein ausgesuchtes Angebot geschaffen haben und dementsprechend regen Zulauf verzeichnen, muss für die Region

rund um den Faaker See konstatiert werden, dass eine entsprechende Infrastruktur fast gänzlich fehlt.

Wir regen die nachhaltige Planung und Errichtung einer teilweisen überdachten Mehrzweck-Sportanlage an, um diesem Trend entgegen zu wirken und um eine weitere Attraktion in der Region zu schaffen. Wir empfehlen zu diesem Zweck bei der Planung auf beschädigungsresistente Konzepte zurückzugreifen. Weiters sollte, um ein optimales Ergebnis zu erzielen, auch die Einbindung von jugendlichen Sporttreibenden aus der Umgebung angestrebt werden. Als sinnvoll würden wir auch die Gründung eines Vereines erachten, der zum Ziel hat, die interessierten Jugendlichen in einer Vereinsstruktur einzubinden um das sportliche Miteinander zu fördern, Aggressionen ab- und soziale Kompetenzen aufzubauen.

Eventuelle negative Erfahrungen aus der Vergangenheit dürfen die Gemeinde von ihrem Engagement rund um die jugendlichen Gemeindebürger nicht abhalten. Die Beispiele aus der Vergangenheit ermöglichen auch die neuen Konzepte zu verbessern und somit optimiert zu verwirklichen. Zwangsmaßnahmen, wie Ausweisungspflicht oder Abbau der Anlagen, wurde und wird von den Grünen Finkenstein abgelehnt und sollte mit dem Ziel einer aktiven Teilnahme der Jugendlichen an der Schaffung des o.g. Angebotes ersetzt werden.

Die Anlage sollte in ihren Dimensionen eine Größe von 300 m² bis 400 m² aufweisen und die Möglichkeit bieten Skateboarding, Bouldering, Rollerskating, Bmx und Slacklining auszuüben. Außerdem wäre es zielführend, zusätzlich noch einen Basketball-Platz und einen Kinderspielplatz zu installieren, um eine qualitativ hochwertige Schnittstelle für Sportbegeisterte aller Altersgruppen zu schaffen und um zukünftige Generationen auch für den Sport zu begeistern.

Hiermit möchten die Grünen Finkenstein den Gemeinderat ersuchen, einen Beschluss zur Prüfung des Antrages rund um den Bau einer (teilweise) überdachten Multifunktions-Fun-sport-Anlage im Bereich Faaker See im entsprechenden Ausschuss zu fassen.

Im Rahmen der Ausschusstätigkeit sollen folgende Punkte geklärt werden:

Standortstudie - Einbeziehung der Interessen der Gemeindejugend in Planung und Verwirklichung - Kosten - Betreuung, Verwaltung durch privatwirtschaftliche Betreiber oder Verein

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, dem gestellten Antrag nicht zuzustimmen. Dies mit Hinweis darauf, dass man zukünftig sicherlich über eine solche Investition nochmals diskutieren könnte, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des privaten Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See. Zum momentanen Zeitpunkt ist allerdings ein unmittelbarer Bedarf und eine Notwendigkeit für eine solche Investition nicht erkennbar.

GR. Thomas K o p e i n i g stellt weiters fest, dass er nicht grundsätzlich gegen die Errichtung von Kinderspielplätzen sei. Es ist jedoch Aufgabe des Tourismusverbandes im Hinblick auf familienfreundliche Infrastruktur aktiv zu werden. Beim gegenständlichen Antrag gab es weder einen Vorschlag für einen konkreten Standort noch wurden Jugendliche in die Vorberatung miteinbezogen, weshalb man den Antrag abgelehnt hat.

GRⁱⁿ RRⁱⁿ Mag^a Johanna T r o d t - L i m p l stellt fest, dass eine überdachte Mehrzweck-sportanlage natürlich für die Jugend auch Chancen biete. Es sei jedoch bislang die Haftungsfrage nicht geklärt. Sie begrüße, dass die Jugend zukünftig in die Freizeitaktivitäten seitens der Gemeindeverwaltung mit einbezogen wird. Sie werde auch persönlich weitere Initiativen dieser Art gerne unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt mit 25 : 1 Stimme (GR. Josef KLAPFENBÖCK), den Selbständigen Antrag des Herrn GR. Michael CERON auf Errichtung einer öffentlichen (teilweise) überdachten Mehrzwecksportanlage im Bereich Faaker See abzulehnen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
"Strandbad Aichwaldsee" - Sanierung oder Neubau:

Der **Vorsitzende** berichtet, dass zum Projekt Badehaus Strandbad Aichwaldsee festgehalten wird, dass hiezu bereits nachfolgende drei Beschlüsse der Gemeindegremien vorliegen:

Gemeindevorstand vom 04.04.2011:

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor, den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit Herrn Rupert **PICHLER jun.**, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beilage 10 dieser Niederschrift, zu beraten und zu beschließen, mit der Maßgabe, dass Herrn Rupert **PICHLER jun.** eine Jahresfischerkarte und ein entsprechendes Kontingent an Tageskarten gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt wird.*

Gemeinderat vom 14.04.2011:

ABSETZUNG des Tagesordnungspunktes 5), nachdem der ins Auge gefasste Pächter in dieser Woche der Gemeinde gegenüber eine Absage erteilt hat, mit der Begründung, dass ihm das Fischereirecht nicht in jenem Ausmaß zugesprochen wurde, wie er sich das persönlich vorgestellt hat und zudem ihm ein Mitfinanzier abgesprungen ist.

Gemeindevorstand vom 26.03.2012:

*Der Gemeindevorstand beschließt e i n s t i m m i g die Sanierungsmaßnahmen für das Strandbad Aichwaldsee zum Betrage von € 50.000,-- für die Betriebsstättengenehmigung nach den Bestimmungen des Gewerberechtes, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und dass von Herrn Architekten Dipl.-Ing. Dr. techn. Herwig **RONACHER** nach Einholung seiner Kosten ein Gutachten über die Erhaltung des Gebäudes erstellt und nach Vorlage dieses Gutachtens von der Fa. AWP GmbH eine Kostenschätzung eingeholt wird.*

Bei einer Besichtigung des Strandbades Aichwaldsee wurde am 29.08.2012 Herrn Bgm. **HARNISCH** eine **Unterschriftenliste** der "Überparteiliche Plattform zur Rettung des Holzbadehauses am Aichwaldsee" mit insgesamt **1.296 Unterschriften** übergeben.

Kurzinhalt: *Das Holzbadehaus soll einer Sanierung zugeführt und nicht durch einen Neubau ersetzt werden. Die gesamte Badeanlage muss weiterhin öffentlich zugänglich bleiben.*

Es liegen zum Projekt Badehaus "Strandbad Aichwaldsee" nachfolgende **Gutachten** in chronologischer Reihenfolge vor:

Statisches Gutachten Fa. Lackner+Raml aus Villach vom 22.02.2012 – Kurzinhalt:

Mangelnde Fundierung (zerbröselt), die bestehende Konstruktion ist nur mit erheblichem Aufwand zu sanieren. Aus unserer Sicht ist deshalb eine Sanierung wirtschaftlich nicht vertretbar.

Honoraranbot Arch. Ronacher aus Hermagor vom 08.05.2012 - Kurzinhalt:

Die Erhaltungswürdigkeit erscheint aus Sicht des Arch. Ronacher als gegeben. Der bauliche Zustand ist aus unserer Sicht nicht dramatisch. Die meisten Holzbauteile sind in Ordnung oder sanierungsfähig.

Gutachterliche Stellungnahme Arch. Dr. Lengger aus Villach vom 14.09.2012 - Kurzinhalt:

Das Gebäude hat vom baukünstlerischen Gesichtspunkt aus keinen Erhaltungswert. Die bestehende Konstruktion ist in einem derartigen schlechten Zustand, dass eine Sanierung nicht

möglich ist. Sollte trotzdem eine Sanierung in Betracht gezogen werden, ist diese mit wesentlich mehr Aufwand, als ein Neubau verbunden und wirtschaftlich in keinster Weise vertretbar.

Gutachten Arch. Gasparin Meier aus Villach vom 27.09.2012 – Kurzzinhalt:

Von einer Sanierung vom Badehaus und Sanitärtrakt wird auf Grund der mangelnden architektonischen Qualität und ob der unkalkulierbaren Kosten dringend abgeraten. Nur ein Neubau kann, sofern von hoher Güte, die landschaftliche Qualität des Sees heben und dies im Rahmen klar kalkulierbarer Kosten.

Stellungnahme Holzbau Gasser GmbH aus Ludmannsdorf vom 10.12.2012 – Kurzzinhalt:

*Die Fundamentierung, einschließlich Holz- Basiskonstruktion, entspricht einem Totalschaden und ist bereits statisch bedenklich. Die Decke über EG - erscheint im ersten Moment etwas besser - jedoch wurde ein Holzwurmbefall festgestellt. Auch müsste die Dacheindeckung komplett erneuert werden. Im Übrigen ist **Handlungsbedarf** wegen **Gefahr in Verzug**.*

Bei einer **Infoveranstaltung** vom 19.02.2013 wurden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See den Vertretern der Bürgerinitiative, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Bauausschusses und allen im Gemeinderat vertretenden Fraktionen, der Sachverhalt (Ist-Zustand des Badehauses) dargelegt. Hierbei wurde festgelegt, dass die Entscheidung - Sanierung oder Neubau des Badehauses "Strandbad Aichwaldsee" - zunächst auf politischer Ebene entschieden werden sollte.

Auch wurde von Herrn Arch. Gärtner an Herrn Bgm. **HARNISCH** eine unentgeltliche **Grobkostenschätzung** und eine **Stellungnahme zur Begutachtung der Tragkonstruktion** von der Fa. Laubreyter Bauingenieur Ziviltechniker KG, übergeben.

Kurzzinhalt: *Die zu erwartenden Sanierungskosten betragen **netto ca. € 181.000,-** (Festzuhalten ist, dass In dem Sanierungsvorschlag nicht alle zu erwartenden Kosten enthalten sind). Fäulnisschäden wurden festgestellt, die Hauptschäden entstehen durch abfließende Meteorwässer der nahegelegenen Straße. Dies wäre mit einer wasserundurchlässigen Stützwand entlang der gesamten südlichen Länge des Gebäudes zu beseitigen. Dringend notwendig wäre eine gute Durchlüftung des Hohlraumes unter der Balkenlage des Bodens im Bereich des Erdgeschosses.*

Zusatzinformation:

Telefonat vom 14.03.2013 - Gemäß Arbeitnehmerschutzverordnung, Auskunft Arbeitsinspektor Siegfried **POSCHINGER**, wird für Lokale im Bereich eines Strandbades eine Raumhöhe von 2,80 m bis 3,00 m (abhängig von der Nutzung) vorgeschrieben.

Der Bauausschuss und der Gemeindevorstand schlagen jeweils mit 5 : 2 Stimmen vor, das alte Badehaus am Aichwaldsee aufgrund der vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen abzutragen und einen beschränkten Architektenwettbewerb für eine Neuerrichtung des Badehauses inkl. aller notwendigen Räumlichkeiten, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass zwischenzeitlich die Mehrheit der Fraktionen für einen Abtrag des bestehenden Gebäudes und für einen Neubau eintritt. Er persönlich findet dies sehr schade und ist der Meinung, dass das Gebäude erhalten werden sollte. Auch der anerkannte Holzarchitekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Herwig **RONACHER** hat festgestellt, dass man bei entsprechendem Willen das Gebäude durchaus erhalten könnte. Der alte Baubestand bzw. die Architektur hat auch für die Gemeinde einen nicht zu unterschätzenden touristischen Wert. Seines Wissens nach gibt es auch für bestehende Objekte Ausnahmeregelungen, was die Raumhöhe anlangt. Die angeführte Mindesthöhe gilt natürlich nur für die Küche. Man muss sich auch überlegen, wie viel Platz man tatsächlich benötige, da die Badesaison am Aichwaldsee sehr kurz ist und sollten tatsächlich 150 m² bis 180 m² für ein Bade-

haus geplant sein, so werden auf die Gemeinde beträchtliche Kosten zukommen. Er hätte sich vom Bürgermeister erwartet, dass innerhalb eines Jahres eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat vorgelegt wird. Es hätte eindeutig geklärt werden müssen, welche Variante realisierbar ist und welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Für die Sanierung liegt derzeit überhaupt keine Kostenschätzung vor und ist von der Fa. **AWP** GmbH lediglich eine Kostenschätzung, was die Baukosten anlangt, vorgelegt worden. Es gibt nur eine Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Wolfgang **GÄRTNER** mit einem Betrag von € 180.000,--. Ihm persönlich sei die Sache zu wenig ausgereift und kann er daher dem Antrag auf Abtrag des bestehenden Gebäudes nicht zustimmen.

GR. Jürgen **B r a n d n e r** fragt Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, wie sein Konzept für die Erhaltung bzw. Sanierung des bestehenden Gebäudes konkret aussehe, da auch diesbezüglich von Herrn Vbgm. Dipl.-Ing. **POGLITSCH** keine Kostenschätzung und keine Antwort auf Fragen, wie Sanitäreanlagen, Parkplätze udgl. vorliegen. Natürlich könne auch das Badehaus am Aichwaldsee saniert werden, es stellt sich nur die Frage, wie diese Sanierung finanziert werden soll.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **P o g l i t s c h** stellt dazu fest, dass Kosten von ungefähr € 236.000,-- lt. Kostenschätzung der Fa. **AWP** GmbH für einen Neubau anfallen. Lt. Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Wolfgang **GÄRTNER** würde die Sanierung hingegen nur € 181.000,-- ausmachen und wäre somit eine Sanierung kostengünstiger als ein Neubau. Dipl.-Ing. Dr. techn. Herwig **RONACHER** hat der Gemeinde auch ein Angebot unterbreitet, wo er sich mit dem Thema Sanierung umfassender auseinandergesetzt hätte. Die Kosten dafür hätten € 3.600,-- inkl. MWSt. betragen. Hätte man Dipl.-Ing. Dr. techn. Herwig **RONACHER** damit beauftragt, hätte man auch gleichzeitig eine sehr gute Entscheidungsgrundlage, wie man in dieser Causa weiter vorgehen soll, gehabt.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass die Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Wolfgang **GÄRTNER** nur eine Teilsanierung umfasst. Die tatsächlichen Kosten würden weit höher liegen. Die Kostenschätzungen für eine Sanierung liegen zwischen € 1.000,-- und € 2.000,-- pro m². Wenn man davon ausgeht, dass insgesamt 250 m² zu sanieren sind und einen Mittelwert von € 1.500,-- pro m² heranzieht, kommt man auf einen Gesamtbetrag von fast € 400.000,--, wobei der Lift noch nicht inkludiert ist. Das Obergeschoß wird mit der Fläche von 125 m² zudem nicht benötigt. Es ist zudem auch äußerst schwierig, in das bestehende Gebäude die für einen ordnungsgemäßen gewerblichen Betrieb notwendigen Anlagen unterzubringen. Dies sind alles zusätzliche Kosten, die insgesamt weit über € 500.000,-- ausmachen würden. Er hält es für sinnvoller und auch wirtschaftlich günstiger, das bestehende Gebäude abzutragen und das neue Badehaus an einer etwas anderen Stelle neu aufzubauen. Auch im Falle eines Umbaues wäre die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Gemeinde hat die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im Hinblick auf dieses Projekt zu beachten. Bei der durchgeführten Unterschriftenaktion handelt es sich keineswegs um eine überparteiliche Plattform, da hier auch Politiker mit vertreten sind. Es hat insgesamt 1.312 Unterschriften gegeben, davon alleine 695 Unterstützer außerhalb des Gemeindebereiches, also über 50 %. Bei der Unterschriftenaktion wurden auch keine Kosten genannt und nur die Frage gestellt, ob man dafür sei, dass das altherwürdige Gebäude erhalten werden soll. Diese Unterschriftenaktion hat der Gemeinde zumindest ein Jahr gekostet, da umfassende Gutachten für einen Neubau bzw. Sanierung eingeholt werden mussten. Die Gutachten sprechen eine eindeutige Sprache und gehe daraus hervor, dass nur ein Neubau wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig ist.

GR. Mag. Markus **R e s s m a n n** stellt fest, dass es sich zwar um ein altherwürdiges Gebäude handle, der Gebäudezustand jedoch sehr desolat sei und eine Weiternutzung daher kaum möglich erscheint. Beim Neubau sollte man jedenfalls auf eine entsprechende Architektur achten, damit das Gebäude sich harmonisch in die Landschaft einfügt.

GR. Erich D o b e r n i g kritisiert, dass durch die Unterschriftenaktion von Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes *POGLITSCH* eine unnötige Verzögerung in Bezug auf die Neuerrichtung eines Strandbades eingetreten ist. Wenn man sich das Gebäude selbst einmal vor Ort anschaut, wird jeder mit normalem Hausverstand ausgestattete Bürger klar erkennen, dass eine Sanierung nicht machbar bzw. finanzierbar ist.

VM. LAbg. Christian P o g l i t s c h stellt fest, dass man sich die Grundsatzfrage stellen müsste, wen man am Aichwaldsee überhaupt haben will und welche Nutzung für das Badehaus angedacht ist. Bei optimalen Wetterverhältnissen läuft der Sommerbadebetrieb ca. über 2 ½ Monate. Durchschnittlich wird das Bad in Spitzenzeiten von 50 Personen bis 60 Personen besucht. Der Eislaufbetrieb im Winter hat sich relativ gut entwickelt und ist es auch notwendig, hier einen Ausschank zu haben. Im heurigen Winter gab es allerdings nur zwei Eislauftage. Wenn man das Badehaus aus betriebswirtschaftlicher und gewerberechtlicher Sicht näher betrachtet, muss man feststellen, dass es nicht mehr sanierbar ist. Zudem gibt es das Problem, dass das Badehaus bislang noch nie eine Gewerbeberechtigung hatte und ist daher eine Neuabnahme notwendig. Die vorhandene Raumhöhe würde vom Arbeitsinspektorat nie akzeptiert werden. Die Neuanpassung des bestehenden Gebäudes an die Erfordernisse der Zeit bzw. Stand der Technik aus gewerberechtlicher Sicht werden sicher Kosten von über € 600.000,-- verursachen und könne sich dies die Gemeinde nicht leisten. Auch er bedauert, dass das vorhandene Badehaus abgetragen werden soll. Aber im Rahmen des Architektenbewerbes soll ein neues Gebäude errichtet werden, das dem Charakter des alten Gebäudes in irgendeiner Form widerspiegelt. Das neue Gebäude darf auch nicht zu groß dimensioniert werden. Es bedarf eines entsprechenden neuen Sanitärbereiches und einer Terrasse für maximal 50 Personen bis 60 Personen. Insgesamt haben vier Gutachter festgestellt, dass es sich hier um "*einen quasi Totalschaden*" handle. Die Obergrenze für einen Neubau liegt seiner Meinung nach bei € 300.000,-- und dürfe dieser Betrag keinesfalls überschritten werden. Der Standort des neuen Gebäudes müsste zudem ein wenig geändert werden u.zw. im Hinblick auf die Problematik des Oberflächenwassers. Seine Fraktion wird jedenfalls dem Antrag auf Abtrag des bestehenden Gebäudes und Neuerrichtung eines Badehauses am Aichwaldsee die Zustimmung erteilen.

Der V o r s i t z e n d e stellt ergänzend fest, dass in einer Badesaison am Aichwaldsee rd. 3.000 Badegäste gezählt wurden. Diese Besucherzahl erreicht das Strandbad Faak am See an einem Wochenende. Er stellt des Weiteren fest, dass der Öffentlichkeitscharakter des Bades auf jeden Fall erhalten bleiben soll und mit der Neuerrichtung auch ein Winterbetrieb in irgendeiner Form gewährleistet wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 22 : 4 Stimmen (Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, VM. Christa PRANTL-BADER, GR. Christian OSCHOUNIG und GR. Franz RABITSCH), das alte Badehaus am Aichwaldsee aufgrund der vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen abzutragen und einen beschränkten Architektenwettbewerb für eine Neuerrichtung des Badehauses inkl. aller notwendigen Räumlichkeiten auszuschreiben, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer betrieblichen Kollektivversicherung lt. § 72 Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz 2011:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass gem. § 72 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG - die Gemeinde für jene Mitarbeiter, welche sich durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber verpflichten monatlich Prämien in der Höhe von 1 % der Lohn-Bemes-

sungsgrundlage an ein Versicherungsunternehmen zu entrichten, eine betriebliche Kollektivversicherung abzuschließen hat.

Die Auswahl des Versicherungsunternehmens hat durch den Gemeinderat zu erfolgen. Nach Anhörung und Ausschreibung des Gemeindebundes und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (im Gesetz zwingend vorgesehen) wurde als Versicherungsunternehmen für diese betriebliche Kollektivversicherung die Wiener Städtische Versicherung ausgewählt. Im Rahmen eines Vertrages hat der Gemeinderat eine Zusage über die Zahlung von Prämien für diese betriebliche Kollektivversicherung in der Höhe desselben Betrages (1 % der Lohn-Bemessungsgrundlage) zu erteilen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , für die gesetzlich obligatorisch betriebliche Kollektivversicherung die Wiener Städtische Versicherung zu beauftragen und eine Zusage über die Zahlung von Prämien für diese betriebliche Kollektivversicherung in der Höhe von 1 % der Lohn-Bemessungsgrundlage, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, zu erteilen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Franz RABITSCH, Hermann DOLEZAL und Mag. Thomas HEBER auf Veröffentlichung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle auf der Homepage der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2012 die im Betreff angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See einen Selbständigen Antrag gemäß § 41 KAGO gestellt haben. In diesem Schreiben wurde beantragt,

dass alle Protokolle der öffentlichen Gemeinratssitzungen dieser Gemeinratsperiode auf der Homepage der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See veröffentlicht werden.

Nachdem ein diesbezüglicher Antrag um Veröffentlichung der Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen auf der Homepage in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2012 bereits positiv beschlossen wurde, wird hiermit vorgeschlagen, dass künftig sowohl Tagesordnungen als auch Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf der Homepage veröffentlicht werden. Eine entsprechende Umprogrammierung der Homepage ist bereits erfolgt. Der Antrag ist deshalb als erledigt anzusehen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Franz RABITSCH, Hermann DOLEZAL und Mag. Thomas HEBER auf Veröffentlichung der Gemeinderats-Sitzungsprotokoll auf der Homepage der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes der Parz. 300, KG 75413 Fürnitz, an Herrn Anton **KARLER**, Gödersdorf - Parkplatz für Postzustellbasis:

VM. LAbg. Christian **POGLITSCH** verlässt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 21. Juli 2005 mit Herrn Anton **KARLER**, 9585 Gödersdorf, Hauptstraße 21, eine Vereinbarung dahingehend getroffen wurde, dass er eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 880 m² aus dem Gst. 300, KG. Fürnitz, als Parkplatz für die Postzustellbasis in Fürnitz käuflich erwirbt.

Lt. Vereinbarung beträgt der Kaufpreis dafür € 35,-- pro m² und ist in 96 Monatsraten zu je € 320,--, beginnend ab 1. Oktober 2005, zu bezahlen, wobei der Differenzbetrag von € 80,-- mit der letzten Rate anzuweisen ist.

Am 24. Oktober 2012 war Herr Anton **KARLER** hieramts vorstellig und hat mitgeteilt, dass es ihm nicht mehr möglich ist, die seinerzeitigen € 320,-- monatlich weiterhin zu bezahlen und er mit der Fläche, die bis dato mit den monatlichen Raten bezahlt wurde, d.s. rd. 780 m², das Auslangen findet. Er ersucht deshalb, die seinerzeit vereinbarte Fläche von 880 m² auf 780 m² zu verkleinern.

Nach hieramtiger Berechnung ergibt sich folgende Situation:

Einzahlung von € 27.300,-- : € 35,-- = 780 m² Fläche.

Es wird ersucht, der Änderung der Vereinbarung dahingehend zuzustimmen, dass Herrn Anton **KARLER** nicht 880 m², sondern 780 m² zu einem m²-Preis von € 35,-- verkauft werden. Der Gesamtpreis ist bereits bezahlt und das Grundstück sollte aus dem Gst. 300, KG. Fürnitz, lt. bereits erstelltem Teilungsplan zur Verwendung als Parkplatz für die Postzustellbasis herausgeteilt werden. Die Kosten für die Vermessungsurkunde zur Teilung des Grundstückes werden von Herrn Anton **KARLER** übernommen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , der Änderung der Vereinbarung mit Herrn Anton **KARLER, Gödersdorf, insofern zuzustimmen, dass Herrn Anton **KARLER** nicht 880 m², sondern nur 780 m² zu einem m²-Preis von € 35,-- verkauft werden und das Teilstück, nachdem der Gesamtbetrag bereits bezahlt ist, aus dem Gst. 300, KG. Fürnitz, lt. bereits erstelltem Teilungsplan herauszuteilen, wobei die Kosten für die Vermessungsurkunde zur Teilung des Gst. 300, KG. Fürnitz, von Herrn Anton **KARLER** übernommen werden, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.**

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und den Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. 1632/2, KG 75305 Ferlach sowie kostenlose Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Bereich "Zyklamenweg":

VM. Ingo **W u c h e r e r** berichtet über folgende Vorgeschichte zu diesem Antrag:

Wortlaut des Amtsvortrages vom 19.09.2012 -

Herr Guido **GRABER** - Gh. *RAUSCH*, St. Gregor-Weg 9, 9581 Ledenitzen, ist an die Gemeinde herangetreten und hat angefragt, ob es möglich wäre, die Parz. 1632/2, KG Ferlach - öffentliches Gut (Bereich "*Zyklamenweg*"), zu erwerben bzw. als öffentliches Gut aufzulassen (Widmung der gesamten Parzelle - Verkehrsfläche).

AUSZUG AUS DEM GRUNDSTÜCKSVERZEICHNIS

KATASTRALGEMEINDE: 75305 Ferlach VERMESSUNGSAMT: Villach

***** ResPublica 2012-04-01

EINGABE: 1632/2

GST-NR	G	MBL-BEZ	BA (WI)	FLÄCHE	EMZ	VHW	GB-NR	EZ
1632/2		5016-24/4	Wald	626	490/2009	75305	860	

EZ LNR EIGENTÜMER

860 1 ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See - Öffentliches Gut

ADR: Marktstr. 21 Finkenstein am Faaker See - 9584

Die nordwestlich angrenzende Waldparz. 1627/1, KG. Ferlach, befindet sich bereits im Besitz des Herrn **GRABER**. Aus Sicht des Bauamtes wäre eine Auflassung der teilgerodeten Teilfläche der Parz. 1632/2, KG. Ferlach, nach Herausteilung des dort ebenfalls durchführenden öffentlichen Weges - "*Zyklamenweg*" möglich. Eine Abklärung mit der Forstbehörde müsste durch Herrn **GRABER** erfolgen, da auf der Parzelle die Ersichtlichmachung "*Wald*" angegeben ist. Herr **GRABER** müsste daher entsprechende Vermessungsunterlagen vorlegen und die Kosten für die Vermessung und anschließenden grundbücherlichen Durchführung tragen. Als Verkaufspreis wird ein Betrag in Höhe von € 15/m² vorgeschlagen. Die geschätzte berechnete Fläche würde im Ausmaß von ca. 440 m² liegen.

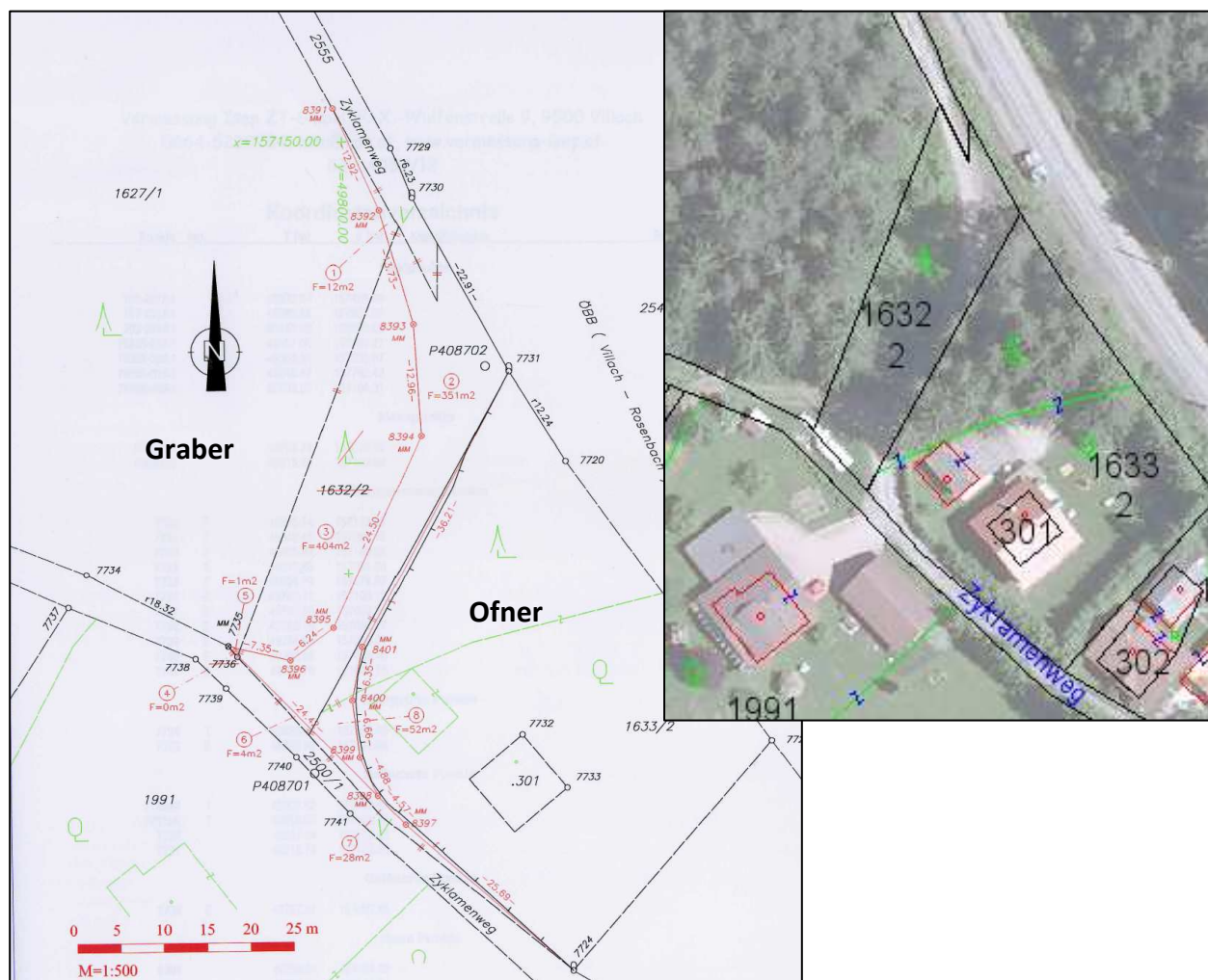
Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, ein Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

ERGÄNZUNG zum AV vom 19.09.2012:

Beschlussfassung des Bauausschusses vom 08.10.2012:

*Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g dem Gemeinderat vor, die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 1632/2, KG Ferlach, sowie den Verkauf dieser Fläche zu einem Preis von € 5,--/m² an Herrn Guido **GRABER** zu beraten und zu beschließen. Die Kosten für die Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind von Herrn **GRABER** Guido zu tragen und es ist von diesem eine entsprechende Vermessungsurkunde vorzulegen.*

Der Beschluss des Bauausschusses wurde Herrn **GRABER** mit Schreiben vom 11.10.2012 mitgeteilt. Daraufhin wurde von der DI Helmut **ISEP** ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, 9500 Villach, eine entsprechende Vermessungsurkunde (GZ 4087/12 v. 17.12.2012) erstellt und dabei der Grenzverlauf an die in der Natur vorhandenen Gegebenheiten angepasst.



Im Zuge dieser Neuvermessung wurden auch Teilflächen des Grundstückes, Parz. 1633/2, KG Ferlach - Eigentümer: Peter **OFNER**, miteinbezogen. Es handelt sich dabei um die Trennstücke "7" im Ausmaß von 25 m² und "8" im Ausmaß von 52 m², welche in das öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Herr Peter **OFNER** hat dem neuen Grenzverlauf mit Zustimmungserklärung vom 04.12.2012 zugestimmt und eine entsprechende Grundabtretungsvereinbarung über die kostenlose Abtretung der oben genannten Teilflächen an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See unterfertigt.

Die Kosten der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung sind von Herrn **GRABER** Guido zu tragen.

Seitens des Bauamtes ergeht das Ersuchen an den Gemeinderat auf Basis der Vermessungsurkunde des Herrn DI Helmut **ISEP**-ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, 9500 Villach, vom 17.12.2012 - GZ 4087/12, die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes - Trennstück "3" der Parz. 1632/2, KG. Ferlach, im Ausmaß von 404 m² und den Verkauf dieser Fläche an Herrn **GRABER** Guido zu einem Verkaufspreis von € 5,-/m², da diese Fläche aus dem öffentlichen Gut entbehrlich ist sowie die kostenlose Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Trennstück "7" im Ausmaß von 28 m² und Trennstück "8" im Ausmaß von 52 m² der Parz. 1633/2, KG. Ferlach, Trennstück "1" im Ausmaß von 12 m² und Trennstück "5" im Ausmaß von 1 m², zu beraten und zu beschließen.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g , auf Basis der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Helmut ISEP-ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, Villach, vom 17.12.2012 - GZ 4087/12, die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes - Trennstück "3" der Parz. 1632/2, KG. Ferlach, im Ausmaß von 404 m² und den Verkauf dieser Fläche an Herrn GRABER Guido zu einem Verkaufspreis von € 5,-/m², da diese Fläche aus dem öffentlichen Gut entbehrlich ist sowie die kostenlose Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut - Trennstück "7" im Ausmaß von 28 m² und Trennstück "8" im Ausmaß von 52 m² der Parz. 1633/2, KG. Ferlach, Trennstück "1" im Ausmaß von 12 m² und Trennstück "5" im Ausmaß von 1 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und den Verkauf einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 17/4, KG 75413 Fürnitz ("Lederersiedlung"), und Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit den Fam. **BADER/WOSCHITZ**:*

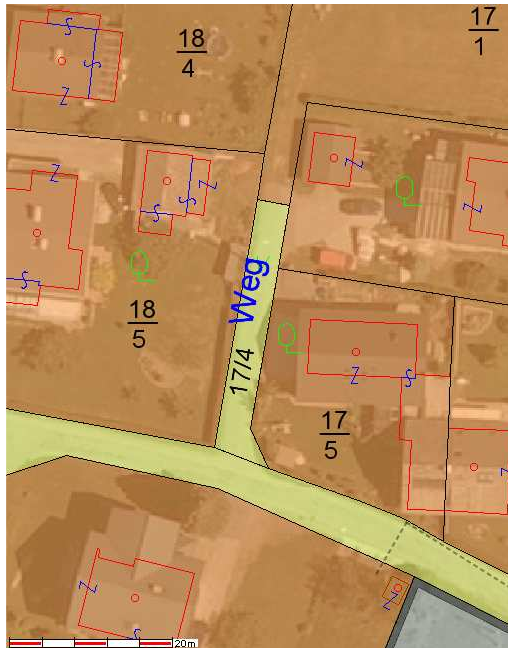
VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass über die Auflassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parz. 17/4, KG. Fürnitz ("Lederersiedlung"), neuerlich beraten werden sollte. Hierbei handelt es sich um einen bereits in der GR-Sitzung vom 14.04.2011 beschlossenen Antrag, welcher nun nochmals eingebracht wurde, da die Antragsteller mit den Auflagen des Beschlusses nicht einverstanden sind.

Amtsvortrag vom 11.02.2011

*Die Familien **BADER** und **WOSCHITZ** haben mit Antrag an die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Auflösung einer Teilfläche von ca. 31 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Bereich der Stichstraße mit der Parz. 17/4, KG. Fürnitz, in der "Lederersiedlung" angesucht.*

Grundsätzlich kann die Auflassung dieser Teilfläche seitens des Bauamtes befürwortet werden, da sämtliche Parzellen der Umgebung weiterhin durch öffentliches Gut erschlossen bleiben und für die abgetretene Fläche Gemeinschaftseigentum beantragt wird. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Schneeräumung und das Wenden von Fahrzeugen und auch der Ver- und Entsorgerverkehr dadurch erschwert wird und bei einer eventuellen Errichtung eines Einfahrtstores so gut wie unmöglich ist. Derzeitige Wegbreite 4,0m!

Durch die Lage der beschriebenen Ausscheidungsfläche wird bei einem Verkauf seitens des Bauamtes vorgeschlagen, einen Wert von € 15,--/m² als Verkaufspreis für die Fläche anzusetzen, da sich das Teilstück in der Natur als ausgebaute und asphaltierte Fläche darstellt.



In der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011 wurde über den Antrag bereits folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt *e i n s t i m m i g* die Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, Parz. 17/4, KG. Fürnitz ("Lederersiedlung"), mit der Auflage, dass vor der Auflassung die Parz. 17/1, 17/3 und die aufgelassene Teilfläche der Parz. 17/4, alle KG. Fürnitz, zusammengelegt werden müssen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses.

Herr DI Arno **POSSNIG** wurde von der Familie **BADER/WOSCHITZ** mit der Neuvermessung beauftragt und eine Vermessungsurkunde (GZ 84/10, Datum 25.05.2011) hieramts vorgelegt. In der Vermessungsurkunde wurde die Teilfläche der Parz. 17/4, KG. Fürnitz im Ausmaß von 31 m² herausgeteilt und eine neuen Parzellenbezeichnung, Parz. 17/6, KG. Fürnitz, zugeteilt. Es erfolgte jedoch keine Zusammenlegung der Grundstücke, wie im Beschluss verlangt. Daraufhin wurde seitens des Bauamtes der Familie **BADER/WOSCHITZ** mitgeteilt, dass die vorliegenden Vermessungsunterlagen nicht dem Gemeinderatsbeschluss entsprechen und neue Unterlagen vorgelegt werden müssen.

Die Familie **BADER/WOSCHITZ** teilte dazu mit, dass eine Zusammenlegung der Grundstücke nicht gewünscht ist und brachte mit Eingabe vom 14.03.2012 einen neuerlichen Antrag ein.

Anmerkung: Die Kundmachung über die Auflassung dieser Teilfläche erfolgte bereits nach dem ersten Antrag in der Zeit von 06.04.2011 bis 04.05.2011 und es sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt.

*Durch das Bauamt ergeht das Ersuchen an die Gemeindegremien, über den Antrag der Familie **BADER/WOSCHITZ** neuerlich zu beraten und beschließen.*

Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2012

Der Bauausschuss beschließt mit 5 : 2 Stimmen (Stimmenthaltung Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** und VM. Christa **PRANTL-BADER**), den neuerlichen Antrag der Fam. Paul und Ilse **WOSCHITZ** sowie Johann und Renate **BADER**, auf Auflassung einer Teilfläche der Parz. 17/4, KG. Fürnitz ("Lederersiedlung"), abzuweisen. Das Bauamt wird jedoch damit beauftragt, den Antragstellern den Erwerb der gesamte Parz. 17/4, KG. Fürnitz, anzubieten, vorab ist die Zustimmung des Eigentümers der Parz. 17/5, KG. Fürnitz, Frau **BENIGNI** Sandra Maria, einzuholen.

Aufgrund der Beschlussfassung des Bauausschusses 08.10.2012, in welchem der Bauausschuss die Auflassung einer Teilfläche der Parz. 17/4, KG. Fürnitz "(Lederersiedlung)", abgewiesen hat, erging auch der Auftrag an das Bauamt, den Antragstellern den Erwerb der ganzen oben angeführten Parzelle anzubieten, was seitens des Bauamtes auch erfolgt ist, jedoch keine positive Reaktion der Antragsteller hervorgebracht hat.

Durch den Baureferenten der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wurde die Situation vor Ort besichtigt und mit den Beteiligten besprochen. Aus seiner Sicht wäre es möglich, die gewünschte Teilfläche der Wegparz. 17/4, KG. Fürnitz, wie in den vorgegangenen Amtsvorträgen definiert, aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden, wenn eine privatrechtliche Vereinbarung dahinter stehen würde, welche folgendes definiert: Das abzutretende Teilstück aus dem öffentlichen Gut muss für Schneeräumfahrzeuge der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See jederzeit befahrbar bleiben und es muss auch die Zustimmung dahingehend erteilt werden, dass der anfallende Schnee aus der Wegparzelle, wie gehabt, über das öffentliche Gut hinaus bis auf die Parz. 17/1, KG. Fürnitz, geschoben werden kann und auch für entstandene Schäden aus der Schneeräumung die Gemeinde schad- und klaglos zu halten ist.

Es wird vorgeschlagen, die oben erwähnte Vereinbarung in jenen Vertrag einzubinden, welcher für das Ausscheiden der Teilfläche aus dem öffentlichen Gut (Kaufvertrag), von einem Notar zu erstellen ist (ebenso für die grundbücherliche Durchführung). Sämtliche dadurch entstehenden Kosten wären gänzlich durch die Antragsteller zu tragen.

Seitens des Bauamtes ergeht das Ersuchen an die Gemeindegremien, aufgrund der neu eingebrachten Tatsachen und der vehementen Aufrechterhaltung des Antrages der Fam. **BADER/WOSCHITZ**, eine Neuberatung durchzuführen und dem Bauamt die weitere Vorgehensweise mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, der Auflassung einer Teilfläche im Ausmaß von 31 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 17/4, KG. Fürnitz - "Lederersiedlung", da diese Fläche aus dem öffentlichen Gut entbehrlich ist, zum m²-Preis von € 15,-- je m² zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Auflassung einer Teilfläche im Ausmaß von 31 m² aus dem öffentlichen Gut, Parz. 17/4, KG. Fürnitz - "Lederersiedlung", da diese Fläche aus dem öffentlichen Gut entbehrlich ist und den Verkauf an die Fam. BADER/WOSCHITZ zum m²-Preis von € 15,-- je m² sowie Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Fam. BADER/WOSCHITZ, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge um Verlängerung der in der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 371/1 bzw. 371/2 (Ursprungsparz. 371), beide KG 75305 Ferlach, festgesetzten Frist:

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass im Zuge der beantragten Umwidmung - Ordnungs-Nr.: 23/07 - der Parz. 371 (Ursprungsparz.), KG 75305 Ferlach, von der Eigentümerin, Frau Klaudia **OTTOWITZ**, Ferlacher Straße 19, 9581 Ledenitzen, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Umwidmungsfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde. Als Besicherung wurden von Frau **OTTOWITZ** drei Sparbücher über den Kautionsbetrag in Höhe von € 30.216,-- am Gemeindeamt hinterlegt.

Die Parz. 371, KG 75305 Ferlach, wurde zwischenzeitlich geteilt in die Parz. 371/1 und 371/2, beide KG 75305 Ferlach. Weiters wurde eine Teilfläche (Trennstück) der Parz. 371, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 157 m² dem öffentlichen Gut "Römerweg" zugeschrieben. Die Parz. 371/2, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 1.330 m² wurde von Frau **OTTO-WITZ** verkauft und die Bebauungsverpflichtung an die Käuferin, Frau Sandra **RESSMANN**, Wildparkweg 6, 9232 Rosegg, überbunden. Die Parz. 371/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 2.181 m² ist im Eigentum von Frau Klaudia **OTTOWITZ** verblieben.

- Mit Schreiben vom 12.11.2012, hieramts eingelangt am 14.11.2012, hat Frau Klaudia **OTTOWITZ**, Ferlacher Straße 19, 9581 Ledenitzen, nun ersucht, die in der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 371/1 (lt. Vereinbarung Ursprungparz. 371), KG 75305 Ferlach, festgesetzte Frist, um drei Jahre zu verlängern.
- Ebenso hat Frau Sandra **RESSMANN**, Wildparkweg 6, 9232 Rosegg, mit Schreiben vom 27.11.2012, hieramts eingelangt am 04.12.2012, ersucht, die in der Vereinbarung über die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 371/2, KG 75305 Ferlach, festgesetzte Frist, zu verlängern.

Im Hinblick auf die im § 22 Abs. 11 K-GplG 1995 festgelegten Verpflichtungen des Bürgermeisters zur Sammlung und Bereithaltung von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen zur Einsichtnahme wurde von der Kärntner Landesregierung nachfolgende einzuhaltende Vorgangsweise mitgeteilt:

1. Vertragliche Vereinbarungen der Gemeinde mit Grundeigentümern

- 1.1. *Privatwirtschaftliche Maßnahmen der Gemeinde zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung haben ihre Rechtsgrundlage im § 22 K-GplG 1995 und in der Richtlinien-Verordnung der Landesregierung, LGBI. Nr. 105/1997, in der einzelne Vertragsarten näher ausgeführt werden. Damit werden insbesondere die Mindestinhalte von solchen Vereinbarungen festgelegt. Es handelt sich hierbei um Rechtsgeschäfte zwischen Gemeinde und Grundeigentümer, die eine Willensübereinkunft der Vertragspartner voraussetzen, somit um eine zweiseitige, von beiden Vertragsparteien in Geltung gesetzte rechtliche Regelung. Der Zweck dieser Vereinbarungen liegt in der Erhöhung der Effektivität von hoheitlichen Planungsmaßnahmen der Gemeinde.*
- 1.2. *Für die nichthoheitlichen Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches besteht eine grundsätzliche Generalkompetenz des Gemeinderates. Der Abschluss von Vereinbarungen nach § 22 K-GplG 1995 stellt einen Akt der nichthoheitlichen Verwaltung der Gemeinde, die nicht den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zuzuordnen ist, dar. Demzufolge ist hiezu ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.*
- 1.3. *Schriftliche Ausfertigungen von Verträgen sind vom Bürgermeister und einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstandes zu fertigen und mit dem Gemeindegel zu versehen. Da dem Vertrag ein Beschluss des Gemeinderates zugrunde liegen muss, hat die schriftliche Ausfertigung darüber hinaus auch die Unterschrift eines Mitgliedes des Gemeinderates und einen Vermerk über die Beschlussfassung zu enthalten.*

2. Befristung

Vereinbarungen über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung von unbebauten Baugrundstücken haben jedenfalls die Bauungsfrist zu enthalten. Innerhalb der festgelegten Bauungsfrist ist die vereinbarte widmungsgemäße Bebauung zu vollenden. Art und Umfang der Bebauung sind in Abstimmung mit dem Widmungszweck vertraglich festzulegen. Von Gesetzes wegen ist diese Frist zur Bauvollendung mit fünf Jahren limitiert.

3. Erstreckung der Frist

Eine Erstreckung der Bauungsfrist ist im K-GplG 1995 nicht vorgesehen. Man wird daher davon auszugehen haben, dass eine Fristverlängerung grundsätzlich nicht zulässig ist. Lediglich in dem Fall, dass eine Bauvollendung, d.h. eine Fertigstellung der bereits begonnenen Bebauung ausschließlich aus vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretenden Gründen nicht zeitgerecht erfolgen kann und eine Einziehung der Sicherstellung durch die Gemeinde eine unbillige Härte darstellen würde, erscheint es vertretbar, dass vom Ge-

meinderat einmalig eine angemessene Nachfrist zur Vollendung der vereinbarten widmungsgemäßen Bebauung eingeräumt wird.

Es ist darauf zu achten, dass die Sicherstellung dann Bedeutung erlangt, wenn die vertragliche Leistungsfrist abgelaufen ist. Demnach ist bei Vertragsabschluss vorzusorgen, dass für den Zeitraum nach Ablauf der Leistungsfrist eine entsprechende Besicherung bzw. Liquiditätsgarantie des Leistungspflichtigen besteht. Dies gilt sinngemäß für den Fall, dass eine Verlängerung der Bebauungsfrist eingeräumt werden kann (siehe vorhin).

Bei vereinbarungsgemäßer Leistung wird eine geleistete Sicherstellung frei bzw. ist diese dem Vertragspartner zu retournieren. Im Fall der Nichterfüllung der vertraglichen Leistungsverpflichtung ist die Gemeinde verpflichtet, die Sicherstellung zu effektuieren und deren Geldwert einzuziehen.

Das heißt, eine begonnene Bebauung, zumindest aber eine vorbereitende Maßnahme, wie der Bauantrag mit der angeschlossenen Einreichung, müssen beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vorliegen. Allein die Erklärung, dass sich die Flächen nicht verkaufen lassen reicht als berücksichtigungswürdiger Grund nicht aus. Die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Bebauungsfrist, rein rechnerisch zweieinhalb Jahre, dient hierbei als Orientierung, damit sind die bisher vereinbarten drei Jahre, die von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gewährt wurden, weiterhin als zulässig anzusehen.

In den vorliegenden beiden Fällen wurde von den Antragstellerinnen bereits eine Baueinreichung für die Errichtung eines Wohnhauses auf den Parz. 371/1 bzw. 371/2, beide KG 75305 Ferlach, beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht und liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund für die Erstreckung der Frist vor.

Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, aufgrund der Anträge von Frau Klaudia **OTTOWITZ**, Ferlacher Straße 19, 9581 Ledenitzen, und Frau Sandra **RESSMANN**, Wildparkweg 6, 9232 Rosegg, eine Verlängerung der in den Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 371/1 und 371/2, beide KG 75305 Ferlach, festgesetzten Frist um weitere drei Jahr, zu beraten und zu beschließen.

*Der Bauausschuss schlägt **e i n s t i m m i g** vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der Gemeinderat beschließt **e i n s t i m m i g**, aufgrund der Anträge von Frau Klaudia OTTOWITZ, 9581 Ledenitzen, Ferlacher Straße 19, und Frau Sandra RESSMANN, 9232 Rosegg, Wildparkweg 6, einer Verlängerung der in den Vereinbarungen über die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 371/1 und 371/2, beide KG 75305 Ferlach, festgesetzten Frist um weiterer drei Jahre, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, zuzustimmen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 146/16, KG 7413 Fürnitz:

VM. Ingo **W u c h e r e r** berichtet, dass mit Eingabe vom 3. Oktober 2012 vom Grundeigentümer bzw. Antragsteller, Herrn Mag. Markus **AICHHOLZER**, 1130 Wien, Speisinger Straße 55/2/3, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parz. 146/14, 146/15, 146/16 und 146/17, alle KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von gesamt 2.700 m² gestellt wurde.

Mit hieramts am 08.10.2012 eingelangtem e-mail wurde vom Antragsteller um Einschränkung dieses Antrages auf die Parz. 146/16, KG. Fürnitz, im Ausmaß von 663 m² ersucht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die Parz. 146/16, KG. Fürnitz, als "*Bauland–Wohngebiet/Aufschließungsgebiet*" gewidmet. Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht,
- b) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c (d.s. ungünstige örtliche Gegebenheiten, Gefährdungsbereich und Erschließung) vorliegen,
- c) die Anschlüsse für Kanal, Wasser und Strom vorhanden sind.

Die wegmäßige Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 146/16, KG. Fürnitz, ist über Fremdgrund, Parz. 147, KG Fürnitz (*Eigentümer*: Josef REIF - Dienstbarkeit Gehen und Fahren grundbücherlich festgehalten) sowie über die sich im Eigentum des Antragstellers befindliche Wegparz. 146/5, KG. Fürnitz, gegeben.

Weiters teilte der Antragsteller mit, dass im Falle eines Verkaufes der Parz. 146/16, KG. Fürnitz, auch die Wegparz. 146/5, KG. Fürnitz, anteilmäßig veräußert wird, um ein Zufahrtsrecht zu ermöglichen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 17.10.2012 bis 14.11.2012 und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt.

Seitens des Bauamtes wird beantragt, die Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parz. 146/16, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 663 m², positiv vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Parz. 146/16, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 663 m², wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL**, Franz **RABITSCH** und Ing. Johannes **SCHEIBER** betreffend Radweganbindung der Ortschaft Fürnitz an den Gailradweg R3:*

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass von den Gemeinderatsmitgliedern Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL**, Franz **RABITSCH** und Ing. Johannes **SCHEIBER** am 18. Oktober 2012 ein selbständiger Antrag eingebracht wurde, der wie folgt lautet:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag:

Radweganbindung der Ortschaft Fürnitz an den Gailradweg R3.

Es wird beantragt, dass die Ortschaft Fürnitz an den Gailradweg R3 angebunden wird.

Begründung:

Fürnitz verfügt derzeit über keine radwegmäßige Anbindung zum Gailradweg R3. Mit einer Radwegerrichtung entlang der Kärntner Bundesstraße B83 (Rückbau der überdimensionierten Gailbrücke) wird nicht nur dem Trend zum Radfahren entsprochen, sondern auch eine Ver-

kehrsberuhigung entlang der B83 erreicht. Im Zuge des im nächsten Jahr geplanten Neubaus der Federauner Gailbrücke ist ebenfalls baulich für einen Radweg vorzusorgen.

Durch das Bauamt wird auf den Vorstandsbeschluss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 23.03.2009 hingewiesen, in welchem einstimmig der Ausbau des Radweges für die Neuerrichtung der Federaun Brücke auf Kosten der Gemeinde, negativ beschlossen wurde.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 26.11.2012 wurde hiezu ein weiterer Beschluss gefasst, der wie folgt lautet:

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den Selbständigen Antrag "Radweganbindung der Ortschaft Fürnitz an den Gailradweg R3" zurückzustellen und nach Vorliegen der Grobplanung und Kostenschätzung in einer der nächsten Bauausschusssitzungen erneut darüber zu beraten und zu beschließen.

Am 11. Dezember 2012 fand in der Kärntner Landesregierung mit Herrn Mag. **GRABER**, Herrn Dipl.-Ing. **AMLACHER**, Herrn **ZANKL**, Herrn Bürgermeister **HARNISCH**, Frau VM. **PRANTL-BADER** und Herrn Ing. **LINDER** eine Besprechung statt, in welcher Herr Dipl.-Ing. **AMLACHER** die geforderte Grobkostenschätzung zur Neuerrichtung der Federaun Gailbrücke im Bereich der B 83 "**Kärntner Straße**" im Ortsteil Fürnitz präsentierte.

Grobkostenschätzung Dipl.-Ing. AMLACHER:

- **Variante 1:** Die Kosten für einen **1,20 m breiten Gehweg** auf der neu zu errichtenden Gailbrücke betragen ca. brutto € **83.430,-** (diese Kosten müssen zu Gänze von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See getragen werden).
- **Variante 2:** Die Kosten für einen **3,00 m breiten überregionalen Radweg** auf der neu zu errichtenden Gailbrücke betragen ca. brutto € **62.500,-** (diese Kosten betragen 1/3 der Gesamtkosten, die von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See getragen werden müssten). Für diese Variante ist es notwendig, einen **überregionaler Radweg von Hart Richtung Villach** mit einer Gesamtlänge von 1,7 km zu errichten, welcher mit einem Kostenanteil von ca. brutto € **84.000,-** für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beziffert wird.

Festgehalten wird, dass der Baubeginn für die neue Gailbrücke mit 2013 geplant ist. Lt. Auskunft von Herrn Dipl.-Ing. **AMLACHER** können die anteiligen Kosten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf mehrere Jahre aufgeteilt werden.

Eine **Zustimmung der einzelnen Fraktionen** über die Vergabe der Planung für den Radweg im Bereich der neu zu errichtenden Gailbrücke Fürnitz durch das Straßenbauamt Villach liegt zwischenzeitlich vor.

Die Errichtungskosten für Variante 2 wurden durch Herrn Dipl.-Ing. **AMLACHER** mit ca. brutto € **62.500,-** für den Neubau des Radweges im Bereich der Brücke (Finanzierung 2013/2014) und mit ca. brutto € **84.000,-** (Finanzierung 2014/2015) für den neu zu errichtenden Radweg entlang der B 83 "**Kärntner Straße**" - Hart Richtung Villach angegeben. Insgesamt wird der Kostenanteil für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See durch das Straßenbauamt Villach, Herrn Dipl.-Ing. **AMLACHER**, mit max. brutto € **146.500,-** angegeben.

*Der Bauausschuss schlägt einstimmig vor, den Selbständigen Antrag "Radweganbindung der Ortschaft Fürnitz an den Gailradweg R3" der Gemeinderatsmitglieder Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL**, Franz **RABITSCH** und Ing. Johannes **SCHEIBER**, als inhaltlich erfüllt zu beraten und zu beschließen.*

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h stellt fest, dass es sich um ein langjähriges Vorhaben handelt, das für ihn persönlich und auch für die Fürnitzer Bevölkerung wichtig ist. Der Durchbruch ist deshalb gelungen, weil es möglich war, im Vorjahr einen überregionalen Radweg zu realisieren. Der überregionale Radweg führt von Arnoldstein über Neuhaus bis Federaun. Ein überregionaler Radweg wird zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von der Gemeinde finanziert. Daher wird ein 1,20 m breiter Gehweg auf der Federaun-Gailbrücke nicht vom Land finanziert. Der 3 m breite Rad- und Gehweg bekommt hingegen die 2/3-Förderung des Landes zugesprochen und ist diese Variante für die Gemeinde günstiger. Die Gesamtinvestitionskosten sind natürlich etwas höher. Es handelt sich hier um ein sinnvolles Projekt und entspricht dem Trend zum verstärkten Radfahren. Der Radweg dient vor allem auch der Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrer.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass die SPÖ-Finkenstein zuerst gegen den Antrag gestimmt hätte, da keine Kostenschätzung vorlag. Man erwartete ungefähr die dreifachen Kosten aufgrund der Erfahrungen beim Radwegbau in Faak am See. Die Radfahrer sind größtenteils nicht bereit Umwege in Kauf zu nehmen und werden daher die Radwege auch entlang der Bundesstraßen geführt. Mit den nun vorliegenden Kosten sollte auch bereits die Planungsvergabe erfolgt sein. In weiterer Folge wird sich die Gemeinde mit der Finanzierung und den auf die Gemeinde zukommenden Kosten befassen müssen. Die Finanzierung soll über einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen. Er hoffe auch, dass die Mittel des Landes tatsächlich vorhanden sein werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Kosten für die Errichtung eines Radweges im Bereich der Federaun Brücke, B 83 "Kärntner Straße", in Fürnitz in Höhe von brutto ca. 62.500,-- maximal und die Übernahme der Kosten von brutto ca. € 84.000,-- für den neu zu errichtenden Radweg entlang der Bundesstraße, B 83, "Kärntner Straße" - Hart Richtung Villach -, insgesamt also einen Kostenanteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Höhe von maximal brutto € 146.500,--, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten. Der Selbständige Antrag der Gemeinderatsmitglieder Dipl.-Ing. Hannes POGLITSCH, Christa PRANTL-BADER, Christian OSCHOUNIG, Hermann DOLEZAL, Franz RABITSCH und Ing. Johannes SCHEIBER über eine Radweganbindung der Ortschaft Fürnitz an den Gailradweg R3 ist damit als inhaltlich erfüllt anzusehen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Garagen- und Wohnungsvergaben:

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass folgende Wohnungen und Garagen neu vergeben werden sollen:

Fraktionelle Absprache vom 30.01.2013

- 1.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Bruno **RABITSCH**, Latschach, Weinbergweg 17/2/EG/1, im Ausmaß von 73,66 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Carmen **ROBITSCH** (3 Personen), Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/6, zu vergeben.*
- 2.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Carmen **ROBITSCH**, Fürnitz, Korpitschstraße 8/N/6, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Cornelia **LEGAT** (2 Personen), Villach, Eisenhammerweg 2, zu vergeben.*

- 3.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Johann **SMODE**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/1, im Ausmaß von 76,49 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Jörg **OTT** (3 Personen), Fürnitz, Rosentalstraße 37, zu vergeben.*
 - 4.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Mario **FLORIAN**, Latschach, Kulturhausstraße 6/1, im Ausmaß von 66,85 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Angelika **UNTERWEGER** (2 Personen), Latschach, Kulturhausstraße 10/2, zu vergeben.*
 - 5.) Nachbesetzung der Wohnung nach Fam. Florian und Angelika **UNTERWEGER**, Latschach, Kulturhausstraße 10/2, im Ausmaß von 87,31 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Isabella **FLEISSNER** (2 Personen), Gödersdorf, Warmbader Straße 36, zu vergeben.*
 - 6.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Dario **AMOVIC**, Fürnitz, Korpitschstraße 2/S/4, im Ausmaß von 59,19 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Gudrun **ISOPP** (1 Person), Fürnitz, Rosentalstraße 41, zu vergeben.*
 - 7.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Albine **ROTH**, Fürnitz, Rosentalstraße 43, im Ausmaß von 95,53 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
 - 8.) Nachbesetzung der Garage nach Frau Isabel **KADA**, Fürnitz, Rosentalstraße 28.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Herrn Markus **SCHOASS**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/1/4, zu vergeben.*
-
- 9.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Eva **DOBNIK**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/2, im Ausmaß von 90,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
 - 10.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Gudrun **ISOPP**, Fürnitz, Rosentalstraße 41, im Ausmaß von 92,72 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung von der **ESG-Villach** zu vergeben.*
 - 11.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Robert **LEGAT**, Fürnitz, Volkshausplatz 3/2, im Ausmaß von 30,44 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Bernd **HAFNER** (1 Person), Fürnitz, Volkshausplatz 3/7, zu vergeben.*
 - 12.) Nachbesetzung der Garage Nr. 4 in Fürnitz, Rosentalstraße 28.
*Es wird vorgeschlagen, diese Garage an Familie Jörg **OTT**, Fürnitz, Rosentalstraße 28e/1, zu vergeben.*
 - 13.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Michaela **ZELLOT**, Finkenstein, Siedlerweg 16/2/4 im Ausmaß von 84,77 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Stefan **PICHLER** (2 Personen), Finkenstein, Siedlerweg 6/3, zu vergeben.*
 - 14.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Stefan **PICHLER**, Finkenstein, Siedlerweg 6/3, im Ausmaß von 49,60 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Angelika **SCHNEIDER** (1 Person), Ledenitzen, Enzianweg 1, zu vergeben.*

- 15.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Ulrich **LACKNER** (Jasmin **BLÜMEL**), Fürnitz, Korpitschstraße 10/N/2, im Ausmaß von 51,84 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Erika **WETZLINGER** (1 Person), Fürnitz, Dammweg 14, zu vergeben.*
- 16.) Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Irmgard **BACHLER**, Ledenitzen, St. Martiner-Straße 3/2, im Ausmaß von 65,12 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Manuela **PENKER** (1 Person), Feistritz, H. Scheidenbergerstraße 338/11, zu vergeben.*
- 17.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Andreas **STICKER**, Ledenitzen, Forstweg 8, im Ausmaß von 45,04 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Yvonne **EBNER** (1 Person), Ledenitzen, Eibenweg 4, zu vergeben.*
- 18.) Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Reinhard **MAYER**, Latschach, Kulturhausstraße 1/2/7, im Ausmaß von 51,13 m².
*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Josef **KOPPLHUBER** (1 Person), Klagenfurt, Sonnwendgasse 9/13, zu vergeben.*

Der Bauausschuss schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Wohnungen und Garagen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verpflichtungserklärungen u.zw.:

- a) für Sofortmaßnahmen am Gödersdorfer Feistritzbach,
b) für Instandhaltung 2013/2014 am Faaker Seebach u.a. und
c) generelles Projekt Faaker Seebach:*
-

Zu a) -

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass infolge des Hochwassers Anfang November 2012 es beim Gödersdorfer Feistritzbach zu Uferanrissen und örtlichen Anlandungen kam. Um weitere Beschädigungen an Ufersicherungsbauwerken und einem Brückentragwerk im Bereich Neumüllnern zu verhindern, waren Sofortmaßnahmen erforderlich, um den angrenzenden Siedlungsbereich zu schützen. Weiters wurden Geschiebeanlandungen im Bereich der Gailmündung und oberläufig der Brücke im Bereich des Gailbrückenweges geräumt. Mit diesen Maßnahmen wird das Brückentragwerk, die angrenzende Gemeindestraße und der Siedlungsbereich vor weiteren Schäden im Zuge von Hochwasserereignissen geschützt.

Die Gesamtbaukosten betragen lt. Kostenermittlung € 15.000,--. Die beantragte Finanzierung sieht wie folgt aus:

Bund	1/3	€ 5.000,--
Land	1/3	€ 5.000,--
Gemeinde	1/3	<u>€ 5.000,--</u>
	100 %	€ 15.000,--

Die Abteilung 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, hat mit Schreiben vom 19.12.2012 die diesbezüglichen Verpflichtungserklärungen zur Unterfertigung übermittelt.

Es wird ersucht, die Verpflichtungserklärung betreffend die Übernahme der anteiligen Kosten in der Höhe von € 5.000,-- für die angeführten Hochwasserschutzmaßnahmen beim Gödersdorfer Feistritzbach (SFM 2012) zu beraten und zu beschließen. Die finanzielle Bedeckung soll im Rahmen des 1. NTV 2013 erfolgen.

Zu b) -

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass die Maßnahmen die Ausfreierung des Abflussprofils bzw. Entfernung von abflusshindernden Bewuchs, Räumung von örtlichen Sohlauflandungen, Profilertüchtungen und Sanierung örtlicher Ufersicherungen bzw. -bauwerke am Faaker See Bach umfassen. Weiters ist beim Gödersdorfer Feistritzbach die Beseitigung von örtlichen Geschiebeanlandungen sowie Ausfreierung von einhängenden bzw. abflusshindernden Bewuchs auf einer Länge von rd. 1,5 km notwendig.

Die vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Hochwasserschutz der angrenzenden Siedlungsgebiete sowie infrastrukturellen Einrichtungen. Zusätzlich wird die Verklausungsgefahr bei Hochwasserereignissen und damit ein Gefährdung des umliegenden Wirtschafts- und Siedlungsraumes vermindert.

Die Gesamtbaukosten betragen € 75.000,--. Es ist eine Drittelfinanzierung von Bund, Land und Gemeinde vorgesehen. Auf die Gemeinde entfallen somit € 25.000,--.

Der Finanzierungsplan sieht eine Aufteilung wie folgt vor:	2013	€ 45.000,--
	2014	€ 30.000,--
Anteil Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:	2013	€ 15.000,--
	2014	€ 10.000,--
	GESAMT:	<u>€ 25.000,--</u>

Die Gesamtbaukosten haben sich von € 60.000,-- auf € 75.000,-- erhöht, da zusätzliche Ausfreierungen und Beseitigung von Geschiebeanlandungen im Bereich des Bachweges und des "St. Stefaner-Weges" notwendig sind. Dies war zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgetvoranschlags noch nicht bekannt. Daher ist es notwendig, den Budgetvoranschlagsposten "Sonst. Ausgaben/Flussregulierungen" für 2013 von € 10.000,-- auf € 15.000,-- zu erhöhen.

Zu c) -

VM. Ingo W u c h e r e r berichtet, dass, um einen wirksamen Hochwasserschutz für Müllnern zu gewährleisten, neben Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gail auch Retentionsmaßnahmen am Faaker See Bach notwendig sind. Im Jahre 2004 wurde bereits ein generelles Projekt "Hochwasserschutz Faaker See Bach" durch das Büro Dr. **TSCHERNUTTER** ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Lösungsansätze konnten jedoch aufgrund von Widerständen seitens des Naturschutzbundes nicht zur Ausführung gebracht werden. Um die gesamte Situation im Hinblick auf Hochwassergefährdungen besser beurteilen zu können, wurde im Jahre 2009 ein Gefahrenzonenplan ausgearbeitet.

Gegenüber dem Projekt von 2004 haben sich die hydrologischen Grundlagen insofern geändert, dass sich die Abflussfracht aufgrund der neuesten hydrographischen Daten bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis von 38 m³/s auf 47 m³/s erhöht hat. Aus dem Gefahrenzonenplan geht hervor, dass sich 117 Industrie-, Wohn- und Wirtschaftsobjekte und Nebengebäude in der "Gelben Zone", zwei in der "Rot-Gelben" und 10 Objekte in der "Roten Zone" befinden. Die durch ein hundertjähriges Hochwasser hauptsächlich betroffenen Ortschaften sind Faak am See und Müllnern.

Aufgrund der aktualisierten hydrologischen Daten ist eine neuerliche und umfassendere Betrachtung der Gesamtsituation erforderlich. Dies wurde auch im Zuge von zwei ministeriellen Bereisungen im Herbst 2012 festgestellt.

Das Bearbeitungsgebiet des "*Generellen Projektes*" umfasst auch die umliegenden Bereiche des Faaker Sees. Durch weitere Abflussberechnungen soll ein Konzept für einen ausreichenden Hochwasserschutz erarbeitet werden. Weiters soll auch die Situation in Müllnern in Abhängigkeit von der Wechselwirkung mit den Gailhochwässern betrachtet werden.

Die Gesamtkosten für die Bearbeitung des Generellen Projektes "*Faaker See Bach - Rückhaltebecken*" werden mit € 45.000,-- brutto angesetzt.

Es wird ersucht, die Verpflichtungserklärungen betreffend die Übernahme der anteiligen Kosten für

zu b) -

Faaker See Bach u.a. - Instandhaltung 2013/2014

Gesamtbaukosten:

€ 75.000,--

Anteil Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (1/3)

€ 25.000,--

zu c) -

Generelles Projekt Faaker See Bach - RHB

Gesamtkosten:

€ 45.000,--

Anteil Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (20 %)

€ 9.000,--

zu beraten und zu beschließen.

Die finanzielle Bedeckung für 2013 soll im Rahmen des **1. NTV mit € 14.000,--** erfolgen u.zw. wie folgt:

Anteil Gemeinde - Instandhaltung Faaker See Bach u.a. 2013/2014

Gesamtkosten: € 25.000,--

budgetiert für 2013: € 10.000,--

Erhöhung von € 10.000,-- auf € 15.000,-- € 5.000,--

Generelles Projekt "*Faaker See Bach - RHB*" € 9.000,--

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Hermann D o l e z a l stellt fest, dass das eigentliche Sorgenkind der Gödersdorfer Feistritzbach darstellt. Die im Bachbett befindenden Abflusshindernisse könnten zu Verklausungen und damit zu Überflutungen des Siedlungsbereiches führen. Die Verklausungen müssten daher umgehend entfernt und zusätzlich müsste auch das angelandete Geschiebe ausgebaggert werden. Die Veränderungen des Klimas haben dazu geführt, dass es vermehrt zu starken Niederschlagsereignissen und dadurch innerhalb kürzester Zeit zu extremen Abflussmengen bei den Wildbächen kommt. Er fordert die Gemeinde auf, die zuständigen Stellen über die Hochwassergefahrensituation beim Gödersdorfer Feistritzbach zu informieren.

VM. Ingo W u c h e r e r stellt dazu fest, dass alljährlich im Budget für Ausfreiungsmaßnahmen und Beseitigung von Verklausungen bzw. abflusshindernden Bewuchs auch entsprechende Mittel im Budget vorgesehen werden. Beim heutigen Tagesordnungspunkt geht es um Maßnahmen, die durch ein Hochwasserereignis im Herbst dieses Jahres aufgetreten sind. Diese Maßnahmen betreffen den Unterlauf des Gödersdorfer Feistritzbaches sowie den Faaker See-Bach im Bereich der Nudelfabrik, wo eine Mauer abgerutscht ist. Diese Maßnahmen sind zusätzlich zu den sonstigen laufenden Erhaltungsarbeiten angefallen und bedarf es dafür der entsprechenden Beschlüsse. Er weist darauf hin, dass die Abteilung "*Schutzwasserwirtschaft*" regelmäßig Kontrollen der Bäche durchführt, um Abflusshindernisse rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Er weist auch auf die Verpflichtung der Anrainer von Wildbächen hin, eingestürzte oder einsturzgefährdende Bäume im Uferbereich selbst zu entfernen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) die Übernahme einer Verpflichtungserklärung betreffend der anteiligen Kosten in der Höhe von € 5.000,-- für Hochwasserschutzmaßnahmen beim Gödersdorfer Feistritzbach,*
- b) die Übernahme einer Verpflichtungserklärung für eine Erhöhung des Anteils der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für die Instandhaltung des Faaker See Baches 2013/2014 von dzt. budgetierten € 10.000,-- auf € 15.000,-- (Erhöhung um € 5.000,--) und*
- c) die Übernahme einer Verpflichtungserklärung für ein generelles Projekt Faaker See Bach - RHB - in einer anteiligen Höhe von € 9.000,--, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.*

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Beauftragung der Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH (UIAG) als Trägerorganisation für die Klima- und Energiemodellregion "Terra Amicitiae",*
- b) den Finanzierungsschlüssel der beteiligten Gemeinden und*
- c) die Bestellung eines Energiemodellregionsmanagers:*

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2012 *einstimmig* ein Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Klima- und Energiemodellregion gemeinsam mit der Marktgemeinden Arnoldstein und St. Jakob i.R. gefasst wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.10.2012 wurde ein *einstimmiger* Beschluss über die Co-Finanzierung der Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" gefasst. Der Eigenmittelanteil der drei Gemeinden am Gesamtprojektvolumen von ca. € 125.000,-- beträgt rd. 40 %. Die restlichen 60 % werden vom Klima- und Energiefond bereitgestellt. Man hat sich mit den anderen beiden Gemeinden darauf geeinigt, die Aufteilung des Co-Finanzierungsanteiles nach der Einwohnerzahl, wie folgt, festzulegen:

Marktgemeinde Arnoldstein	6.907 EW	€ 17.432,--
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	8.581 EW	€ 21.657,--
Marktgemeinde St. Jakob im Rosental	4.323 EW	€ 10.911,--
	GESAMT:	€ 50.000,--

ANERKENNUNG als KLIMA- und ENERGIEMODELLREGION

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 hat der Klima- und Energiefonds (KLIEN) mitgeteilt, dass das von der UIAG für die Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein am Faaker See und St. Jakob i.R. beantragte Projekt Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" positiv beurteilt und genehmigt wurde. Der Wert der vom Klima- und Energiefonds zu beauftragenden Leistungen beläuft sich bei positiver Evaluierung des Umsetzungskonzeptes auf € 74.752,--. Mit dem Anteil der drei Gemeinden umfasst das Gesamtfinanzierungsvolumen € 124.752,--. Für die Erstellung des Umsetzungskonzeptes wird von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Pauschalbetrag von € 26.593,-- zur Verfügung gestellt.

Der Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" bzw. der Trägerorganisation UIAG wurde von der Kommunalkredit Public Consulting ein Vertrag zur Erstellung der in der Beilage angeführten Arbeitspakete zur Unterzeichnung vorgelegt.

In der detaillierten Co-Finanzierungsaufstellung über die Laufzeit des Projektes (2013 bis 2015) ist ersichtlich, dass der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See im Jahr 2013 ein Kostenaufwand in Höhe von € 11.383,65, im Jahr 2014 € 5.426,24 und im Jahr 2015 € 4.847,28 entstehen wird. Somit wird von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See als

KEM-Partner ein Teil der erforderlichen € 50.000,-- aufgestellt. Die restlichen € 74.752,-- zur Umsetzung des Gesamtprojekts werden vom Klima- und Energiefonds beigesteuert.

Beim *KLIEN*-Förderprogramm handelt es sich um eine Initialförderung. Sinn ist es Strukturen zu schaffen, eine umfassende *IST*-Analyse und Potenzialabschätzung zu erstellen, Meinungsbildung/Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowie Projekte zu planen und vorzubereiten. Die Kosten für die Umsetzung konkreter Projekte und Effizienzmaßnahmen ist in der angeführten Finanzierung nicht inkludiert. Die kalkulierten Kosten enthalten vorwiegend Personal-, Sach- und Reisekosten für das *KLIEN*-Management, externe BeraterInnen, Vortragskosten bei Veranstaltungen, Erhebungskosten im Rahmen des Umsetzungskonzeptes bzw. einen Kostenanteil von € 8.000,-- für Druckmittel/Werbematerial/Infobroschüren u.ä.

Nachdem am 12. Dezember 2012 die Anerkennung des eingereichten Projektes zur Gründung der Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" durch die Kommunalkredit Public Consulting erfolgte, sind nachfolgende formelle Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Bestätigung des Beitritts zur Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" mit folgender Aufteilung des Co-Finanzierungsanteiles:

Marktgemeinde Arnoldstein	6.907 EW	€ 17.432,--
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	8.581 EW	€ 21.657,--
Marktgemeinde St. Jakob im Rosental	4.323 EW	€ 10.911,--
	GESAMT:	€ 50.000,--

- 2.) Aufteilung der Co-Finanzierung für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Laufzeit des Projektes (2013 - 2015) wie folgt:

2013	€ 11.383,65
2014	€ 5.426,24
2015	€ 4.847,28

- 3.) Legitimierung bzw. Beauftragung der Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH (kurz: *UIAG*) für die am Projekt teilnehmenden Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein am Faaker See und St. Jakob i.R. als Trägerorganisation der *KLIEN*-Region "*Terra amicitiae*" handeln zu dürfen.
- 4.) Bevollmächtigung und Beauftragung der *UIAG* den beiliegenden Vertrag zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für die Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" unterzeichnen zu dürfen.
- 5.) Bestellung von Herrn Roland **MATHIESL** vom Verein "*energie:bewusst Kärnten*" als Modellregionsmanager mit dem Auftrag, innerhalb eines Jahres ein Umsetzungskonzept für die Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" zu erarbeiten. Die Bestellung ist vorerst bis zur Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes befristet. Im Falle einer positiven Evaluierung des Umsetzungskonzeptes wird von der Kommunalkredit Public Consulting ein Vertrag für die Umsetzungsphase ausgestellt. Gleichzeitig ist dann über eine Vertragsverlängerung der Bestellung als Modellregionsmanager von Herrn Roland **MATHIESL** gesondert zu entscheiden.

Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g , wie folgt, vor:

- 1.) *die Bestätigung des Beitrittes der Gemeinde zum Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" mit der angeführten Aufteilung des Co-Finanzierungsanteils der drei teilnehmenden Gemeinden,*
- 2.) *die Aufteilung des Co-Finanzierungsanteiles der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See für den Projektzeitraum 2013-2015,*
- 3.) *die Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH (kurz: *UIAG*) für die am Projekt teilnehmenden Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein am Faaker See und St. Jakob i.R. als Trägerorganisation der *KLIEN*-Region "*Terra amicitiae*" agieren zu dürfen,*
- 4.) *die *UIAG* zu bevollmächtigen, den beiliegenden Vertrag zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für die Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" unterzeichnen zu dürfen und*
- 5.) *Herrn Roland **MATHIESL** vom Verein "*energie:bewusst Kärnten*" als Modellregionsmanager vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres zu bestellen, mit dem Auftrag, in-*

nerhalb eines Jahres ein Umsetzungskonzept für die Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" zu erarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g

a) die Beauftragung der Umwelt- und Innovation Arnoldstein GmbH (UIAG) als Trägerorganisation für die Klima- und Energiemodellregion "Terra Amicitiae". Zusätzlich die Bevollmächtigung und Beauftragung der UIAG als Trägerorganisation für die Klima- und Energiemodellregion "Terra Amicitiae" lt. beiliegendem Vertrag, der dieser Niederschrift angefügt ist und einen integrierenden Bestandteil dieser bildet,

b) den Finanzierungsschlüssel der beteiligten Gemeinden, wie folgt:

Marktgemeinde Arnoldstein	6.907 EW	€ 17.432,--
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	8.581 EW	€ 21.657,--
Marktgemeinde St. Jakob im Rosental	4.323 EW	€ 10.911,--
	GESAMT:	€ 50.000,--

Aufteilung der Co-Finanzierung für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Laufzeit des Projektes (2013-2015) wie folgt:

2013 € 11.383,65

2014 € 5.426,24

2015 € 4.847,28 und

c) die Bestellung eines Energie-Modellregionsmanagers, wie folgt:

Bestellung von Herrn Roland MATHIESL vom Verein "energie:bewusst Kärnten" als Modellregionsmanager mit dem Auftrag, innerhalb eines Jahres ein Umsetzungskonzept für die Klima- und Energiemodellregion "Terra amicitiae" zu erarbeiten. Die Bestellung ist vorerst bis zur Fertigstellung des Umsetzungskonzeptes befristet. Im Falle einer positiven Evaluierung des Umsetzungskonzeptes wird von der Kommunalkredit Public Consulting ein Vertrag für die Umsetzungsphase ausgestellt. Gleichzeitig ist dann über eine Vertragsverlängerung der Bestellung als Modellregionsmanager von Herrn Roland MATHIESL gesondert zu entscheiden,

wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz sowie entsprechend der Beilage 10 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung über die Teilnahme am INTERREG IV A Projekt "Der Weg zur Energieeffizienz in Gemeinden":

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h berichtet, dass der Verein "energie:bewusst Kärnten" bereits im Vorjahr bekanntgegeben hat, dass es für insgesamt zehn Kärntner Gemeinden die Möglichkeit gibt, am EU INTERREG IV A Projekt "Der Weg zur Energieeffizienz" teilzunehmen. Wir haben sofort unser Interesse an einer Teilnahme bekundet. Am 10. Jänner 2013 hat der Verein "energie:bewusst Kärnten" mitgeteilt, dass mittlerweile die erforderlichen Unterlagen mit den Partnern in Italien (Friaul und Südtirol) und Österreich (Energie Tirol) ausgearbeitet wurden und das Projekt gestartet werden kann.

ZIELSETZUNG

Die teilnehmenden Gemeinden müssen sich zu einem nachhaltigen, zukunftsverträglichen Umgang mit Energie und Rohstoffen bekennen. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess sind der effiziente Einsatz von Energie und die optimale Nutzung von regionalen, erneuerbaren Energieträgern aktiv zu fördern und weiterzuentwickeln.

NAMHAFTMACHUNG von PERSONEN

Die Gemeinde hat einen Energie- oder Umweltreferenten, der Mitglied des Gemeinderates ist, namhaft zu machen. Weiters ist ein Energiebeauftragter zu benennen, der mit der Abwicklung der wesentlichen energierelevanten Aufgaben betraut ist.

SCHAFFUNG von STRUKTUREN

Die Gemeinde hat ein Energie-Controlling für gemeindeeigene Gebäude einzuführen und ist verpflichtet, an den im Rahmen des EU-Projektes angebotenen Weiterbildungen teilzunehmen. Weiters soll auch eine Energieberatung für GemeindebürgerInnen angeboten werden.

KOSTEN und PROJEKTSDAUER

Für die Teilnahme am EU INTERREG IV A Projekt ist von Seiten der Gemeinde kein finanzieller Beitrag zu leisten. Die Vereinbarung mit dem Verein "*energie:bewusst Kärnten*" gilt ab dem Tag der Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung bis zum **Projektsende am 31. August 2014**.

Es wird vorgeschlagen, die beiliegende Partnerschaftvereinbarung über die Teilnahme am INTERREG IV A Projekt "*Der Weg zur Energieeffizienz in Gemeinden*" mit dem Verein "*energie:bewusst Kärnten*" abzuschließen.

Als energiepolitisch verantwortliche Person wird vorgeschlagen, Umweltschutzreferent
Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**

zu benennen.

Als Energiebeauftragter der Gemeinde, der mit der Abwicklung der wesentlichen energierelevanten Aufgaben betraut werden soll, wird

Mag. Gerhard **HOI**

vorgeschlagen.

Die Partnerschaftvereinbarung über die Teilnahme am INTERREG IV A-Projekt "*Der Weg zur Energieeffizienz in Gemeinden*" wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 11 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Umweltschutz schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der **V o r s i t z e n d e** ergänzt den Antrag dahingehend, dass im Gemeindevorstand **e i n s t i m m i g** eine Änderung bezüglich der energiepolitisch verantwortlichen Person vorberaten wurde und dass der zukünftige Umweltschutzreferent u.zw. Herr Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH** als energiepolitisch verantwortliche Person der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See fungieren soll.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Partnerschaftvereinbarung über die Teilnahme am INTERREG IV A Projekt "Der Weg zur Energieeffizienz in Gemeinden", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umweltschutz sowie entsprechend der Ergänzung des Vorsitzenden und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 11 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Fürnitz;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Planung und
b) Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Michael **MICHELZ**, Marian **POGLITSCH** und Walter **PICCO** betreffend
Initiierung und Umsetzung eines Projektes zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich Fürnitz und Umgebung inkl. Lärmmessungen und dadurch zu treffende Maßnahmen:
-

Zu a) -

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die **ÖBB Infrastruktur AG** beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesland Kärnten und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf der Grundlage einer integrativen Verwirklichung der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahnbestandsstrecken im Bundesland Kärnten die Planung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Fürnitz umzusetzen.

Der gegenständliche Untersuchungsbereich für diese Planungen erstreckt sich von km 384,200 bis km 387,700 links und rechts der Bahn, d.s. Lärmschutzplanungen in den Ortschaften Stobitzen, Susalitsch, Sigmontitsch, St. Job, Korpitsch, Fürnitz und Gödersdorf. Die Planungsleistungen betreffen nur objektseitige Maßnahmen. Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienen. Unter Bezugnahme auf bereits erfolgte Vorgespräche wurde nunmehr vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ein Vertragsentwurf über die Planung dieser Lärmschutzmaßnahmen inklusive deren Kostentragung vorgelegt. Demnach würden die Kosten für diese Planungsleistungen netto rd. € 35.000,- betragen, die zu jeweils 25 % durch das Land Kärnten und die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und zu 50 % durch die **ÖBB Infrastruktur AG** getragen werden.

Der Vertrag über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen in Finkenstein am Faaker See wird vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 12 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Bedeckung: voranschlagswirksamer Gesamtbetrag brutto € 10.500,-
Abschnitt Lärmbekämpfung Entgelte für sonstige Leistungen
veranschlagt: € 10.500,-
verbraucht: € 0,-
verfügbar: € 10.500,-

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu b) -

Der **Vorsitzende** berichtet weiters, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2012 von den Mitgliedern des Gemeinderates Michael **MICHELZ**, Marian **POGLITSCH** und Walter **PICCO** folgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO
***Initiierung und Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung der Lärmsituation
im Bereich Fürnitz und Umgebung inkl. Lärmmessungen und dadurch zu
treffende Maßnahmen***

Im Ortsbereich Fürnitz und Umgebung, im Einflussbereich der Bahnstrecke Amstetten - Tarvis sowie Bahnhof Villach Süd/Großverschiebebahnhof, gibt es schon seit Jahren eine unbe-

friedigende lärmtechnische Situation für die ortsansässige Bevölkerung. In der jüngeren Vergangenheit wurde dieser Umstand durch punktuelle Messungen überprüft und es wurden auch Überschreitungen der 55 (dB(A) (Lr. Zug ... Beurteilungspegel für den Zugverkehr in dB) festgestellt. Diese einzelnen Überschreitungen sollten zum Anlass genommen werden, um ein "Projekt zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich Fürnitz und Umgebung" zu initiieren, wobei ein zweistufiges Vorgehen sinnvoll erscheint.

- 1.) Überprüfen der Lärmsituation durch umfassende Lärmmessungen (Furnitz, Lederersiedlung, Sigmontitsch, St. Job, Korpitsch, Neufeld) und Ausarbeitung der daraus abzuleitenden Maßnahmen.
- 2.) Umsetzung der Maßnahmen (passiver Lärmschutz - Schallschutzfenster, Schallschutztüren, Lüftungseinrichtungen, ...).

Gemäß den geltenden Gepflogenheiten (Richtlinien und Verordnungen) sind derartige Projekte in Kooperation mit den ÖBB, Land Kärnten und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See umzusetzen.

Zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Fürnitz und Umgebung bringen die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der SPÖ-Finkenstein - Walter **HARNISCH** und sein Team - folgenden selbständigen Antrag ein: Initiierung und Umsetzung eines Projektes zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich Fürnitz und Umgebung inkl. Lärmmessungen und dadurch zu treffende Maßnahmen.

Es wird ersucht, den selbständigen Antrag im dafür zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden, Bgm. Walter **HARNISCH**, dem Ausschuss für Umweltschutz zur Vorberatung übermittelt.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 haben die ÖBB mitgeteilt, dass im Jahr 2013 eine ergänzende schalltechnische Untersuchung für den Großraum Fürnitz erfolgen soll. Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich auf die Ortschaften Stobitzen, Susalitsch, Sigmontitsch, St. Job, Korpitsch, Fürnitz und Gödersdorf. Sämtliche Ortschaften bzw. Teile von Ortschaften, die zwischen Gödersdorf und der westlichen Gemeindegrenze liegen, werden ebenso untersucht. Die Planungsleistungen betreffen objektseitige Maßnahmen. Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere Einbau von Lärmschutzfenster und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienen.

Die Kosten für die Planungsleistungen einschließlich der Kosten für sonstige Leistungen für den angeführten Untersuchungsbereich werden voraussichtlich rd. € 35.000,-- exkl. USt. betragen.

Die Gemeinde hat sich im Sinne des Übereinkommens über die lärmtechnische Sanierung von Eisenbahnbestandsstrecken bereit erklärt, 25 % der endgültigen Planungskosten zu übernehmen. Im Budgetvoranschlag 2013 wurde dafür bereits ein entsprechender Betrag mit aufgenommen.

Im Ausschuss für Umweltschutz am 4. Juli 2012 hat Herr Dipl.-Ing. Dr. Helmut **HADOLT** vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7, Umweltschutz an Verkehrswegen, über die Lärmsituation in Fürnitz berichtet.

Die Lärmmessungen des Landes Kärnten wurden aufgrund von Messungen der Bürgerinitiative "Lebenswertes Fürnitz", die Lärmspitzen in den Nachtstunden von 80 dB ergaben, durchgeführt.

Insbesondere im Bereich des "Dammweges" könnten relativ viele Fenster von Wohnhausanlagen von Grenzwertüberschreitungen in Bezug auf Lärm betroffen sein. Das oben angeführte lärmtechnische Projekt der ÖBB dient auch der Abschätzung, wie viele Fenster im Maximalfall betroffen sind und wie viel man als Förderbetrag vorsehen müsste. Kein Wohnungseigentümer kann dazu gezwungen werden, Lärmschutzfenster einzubauen. Nach vorsichtiger Schätzung von Herrn Dipl.-Ing. Dr. **HADOLT** ist dabei mit Gesamtkosten für die Lärmschutzfenster von rd. € 60.000,-- zu rechnen.

Weiters hat Herr Dipl.-Ing. Dr. DI Dr. **HADOLT** berichtet, dass es für den Großraum Fürnitz eine strategische Lärmkarte und einen Aktionsplan für die jeweiligen Emittenten (Straße, Schiene) gibt. Es sind jedoch keine zwingenden Maßnahmen vorgesehen. Der Information der Bevölkerung über die lokale Lärmsituation wird bei der Umgebungslärmkartierung ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt. Umfassende Informationen zu diesem Thema findet man unter www.umgebungslaerm.at

Entscheidend für eine Reduktion der Lärmbelastung wären technische Maßnahmen direkt bei den Emittenten, wie z.B. Verwendung neuester Bremstechnologie bei Güterwagons, Flüsterasphalt auf Autobahnen und Schnellstraßen, Geschwindigkeitsbeschränkungen (Stichwort: Tempo 100 auf Autobahnen).

Nach Vorliegen der schalltechnischen Untersuchung der *ÖBB* werden die Anrainer darüber informiert, wer Anspruch auf eine Fensterförderung hätte.

Dem Selbständigen Antrag wird durch das Projekt der *ÖBB*, das im Jahre 2013 fertig gestellt werden soll, entsprochen. Die zu treffenden Maßnahmen werden in erster Linie den objektseitigen Lärmschutz (Lärmschutzfenster, Lüftungseinrichtungen) betreffen und sind nach Vorliegen einer Kostenschätzung dafür seitens der Gemeinde entsprechende Fördermittel vorzusehen.

Der Ausschuss für Umweltschutz gibt einstimmig die Beschlussempfehlung zur Durchführung einer ergänzenden schalltechnischen Untersuchung für den Großraum Fürnitz durch die ÖBB ab.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass mit dem Abschluss eines Vertrages für die Planung von Lärmschutzmaßnahmen mit den *ÖBB* der Antrag als erledigt zu betrachten ist. Der *SPÖ*-Fraktion gehe es auch darum, dass nicht nur der unmittelbare betroffene Bereich der in Fürnitz wohnenden Bevölkerung untersucht wird, sondern auch die Randbereiche erfasst und dort entsprechende Lärmmessungen durchgeführt werden. Die Lärmmessungen sollten als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen. Private Wohnhäuser, die vor dem 1. Jänner 1993 errichtet wurden, können in den Genuss der Förderung kommen. Bei Wohngebäuden, die nach diesem Datum errichtet wurden, haben die *ÖBB* darauf gepocht, dass keine Ansprüche mehr gestellt werden können, wenn Wohnhäuser im unmittelbaren Bereich von Bahnstrecken errichtet wurden.

VbGm. Dipl.-Ing. Hannes **Poglit** stellt fest, dass die nunmehr geplanten Maßnahmen vor allem auf die Bürgerinitiative Fürnitz zurückzuführen sind. Die Gründung der Bürgerinitiative erfolgte im Jahre 2008 und wurden seitdem verschiedene Maßnahmen gesetzt, unter anderem gab es auch eine Petition an den Kärntner Landtag. Es ist auch sehr wichtig, das Thema Lärm umfassend zu behandeln und ernst zu nehmen, da Lärm letztendlich auch gesundheitsschädlich ist. Die Lärmbelastungen in Fürnitz sind exorbitant. Auslöser für die nunmehr geplanten umfassenden Lärmmessungen waren private Messungen eines Mitgliedes der Bürgerinitiative u.zw. jene von Herrn Harald **KANDUTH**, der in der "Sackgasse" wohnhaft ist. Er hat mit einem eigenen Messgerät Lärmmessungen durchgeführt und die Ergebnisse an das Land Kärnten weitergeleitet. Das Land hat von den *ÖBB* Kontrollmessungen verlangt und haben sich dabei auch Grenzwertüberschreitungen ergeben. Er selbst wünsche sich nicht nur passive Maßnahmen, sondern auch aktive, bei den Einrichtungen der *ÖBB*.

GR. Thomas **Kopeinig** begründet den Antrag der *SPÖ*-Fraktion damit, dass die *ÖBB* zur Erstellung eines Lärmkatasters verpflichtet ist und wie bereits vom Vorsitzenden angeführt, nun auch die umliegenden höher liegenden Ortschaften der KG. Fürnitz in die Lärmmessungen miteinbezogen werden. Es gehe nicht nur um eine punktuelle Erfassung von Lärmgrenzwertüberschreitungen, sondern um eine ganzheitliche Betrachtung bzw. Miteinbeziehung des gesamten Siedlungsraumes von Fürnitz.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, ob es seitens der ÖBB auch Bestrebungen gebe, die Lärmmessungen auf den gesamten Gemeindebereich auszudehnen bzw. ob auch Messungen für den östlichen Gemeindebereich vorgesehen sind. Es gebe auch aus diesem Bereich Beschwerden von Gemeindebürgern über Lärmbelastungen durch den Schienenverkehr der ÖBB.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die Gemeinde die ÖBB auffordern werde, alle Bereiche festzustellen, wo es Grenzwertüberschreitungen beim Lärm geben kann. Danach müsse man sich gemeinsam an den Tisch setzen und über mögliche Lösungen diskutieren.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h führt ergänzend aus, dass die ÖBB dazu verpflichtet sind, strategische Lärmkarten für Schienennetze zu erstellen. Im heurigen Jahr werden seines Wissens nach jene für den Bereich Fürnitz erstellt und danach müssten auch die anderen Bereiche der Gemeinde folgen. Diese strategischen Lärmkarten sind auch im Internet abrufbar. Derzeit enden die strategischen Lärmkarten in Warmbad-Villach.

VM. Ingo W u c h e r e r stellt kritisch fest, dass viele Gemeindebürger ihre Wohnhäuser direkt zur Bahn gebaut hätten, obwohl bereits bekannt war, dass es hier Lärmbelastungen gibt. Gleichzeitig warnt er vor erhöhten Forderungen nach Lärmschutz, da die ÖBB bei Neubauten sich gegen eine Bebauung von Grundstücken im Nahbereich der Bahn aussprechen wird und erhöhte Lärmschutzmaßnahmen von der Gemeinde oder vom betroffenen Bauwerber zu tragen sein werden.

Vbgm. Dipl.-Ing. Hannes P o g l i t s c h weist auf die Sondersituation des Bereiches Fürnitz durch die Errichtung des Verschiebebahnhofes hin. Durch die Errichtung des Verschiebebahnhofes wurden auch bereits vorhandene Objekte durch den Lärm beeinträchtigt. Zudem wurde auch die Südautobahn errichtet.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g

- a) den Abschluss eines Vertrages über die Planung von Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Fürnitz, wie vom Vorsitzenden vorgetragen u. entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilage 12 dieser Niederschrift u.***
- b) den von den Mitgliedern des Gemeinderates Michael MICHELZ, Marian POG-LITSCH und Walter PICCO eingebrachten Selbständigen Antrag betreffend "Initiierung und Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich Fürnitz und Umgebung inkl. Lärmmessungen und dadurch zu treffende Maßnahmen" als erledigt zu betrachten, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz.***

Zu Punkt 24) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe der Agenden an den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See und Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung:

VM. LAbg. Christian P o g l i t s c h berichtet, dass aufgrund des neuen Kärntner Tourismusgesetzes und der im Juni 2012 erfolgten Urabstimmung in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Tourismusverband gegründet wurde.

Nach der konstituierenden Sitzung im Oktober 2012 fanden daraufhin gegen Ende des Jahres 2012 mehrere Gespräche mit dem Vorstand des TVB Finkenstein am Faaker See statt.

Am Beginn dieser Zusammenkünfte wurden die bisherigen Aufgabengebiete der Tourismusinformation dargestellt und in weiterer Folge in Form des vorliegenden Übergabeprotokolls zwischen dem TVB Finkenstein am Faaker See und der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See diskutiert, ausgearbeitet und verteilt.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Das Übergabeprotokoll wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 13 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass es Gespräche mit den betroffenen Verbandsmitgliedern gegeben hat. Es wurde auch das Bauernmarktgelände mit dem Faaker Bauermarkt und die Harley-Veranstaltung an den Tourismusverband übertragen. Nach einem Jahr wird man eine Evaluierung vornehmen müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung über die Übergabe der Agenden des Tourismus in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs sowie entsprechend der Beilage 13 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe der Anteile der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an der Villach-Warmbad/Faaker See/Ossiacher See Tourismus-GmbH an den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See:

VM. LAbg. Christian **POGLITSCH** berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See 19,2 % an oben genannter GmbH und die Nominale dazu beträgt € 6.976,59 hält. Im Zuge der Neustrukturierung des Tourismus in der Marktgemeinde Finkenstein ist auch die Abtretung der Anteile an den TVB Finkenstein am Faaker See erforderlich.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird ihre Anteile an der Region an den TVB entgeltfrei übergeben. Sollte diese Gesellschaft in Zukunft gekündigt werden oder der TVB seinen Geschäftsanteil weiterveräußern, ist der TVB verpflichtet, der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aus einem Erlös den Betrag in der Höhe der Nominale von € 6.976,59 (wertgesichert auf Basis des VPI 2010 der Statistik Austria, erste Vergleichsgrundlage: Jänner 2013) zurück zu erstatten. Eine sonstige allfällige Rückübertragung des Geschäftsanteiles an die Marktgemeinde Finkenstein hat jedenfalls lasten- und entgeltfrei zu erfolgen.

Gleichzeitig sind auch die von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in die ViFaOs Tourismus-GmbH entsandten Vertreter abzuberaufen, d.s. Bgm. Walter **HARNISCH**, Michaela **WIDNIG-TIEFENBACHER** und Herwig **ZOLLNER** als Mitglieder der Aufsichtsrates sowie VM. LAbg. Christian **POGLITSCH** als Mitglied der Generalversammlung.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übertragung der Anteile der ViFaOs-Tourismus-GmbH an den Tourismusverband Finkenstein am Faaker See, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs. Gleichzeitig sollen auch die seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in die ViFaOs Tourismus-GmbH entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und der Generalversammlung, d.s. Bgm. Walter HARNISCH, Michaela WIDNIG-TIEFENBACHER und Herwig ZOLLNER als Mitglieder des Aufsichtsrates sowie VM. LAbg. Christian POGLITSCH als Mitglied der Generalversammlung abberufen werden.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

Antrag von den Mitgliedern des Gemeinderates Dipl.-Ing. Hannes **POGLITSCH**, Christa **PRANTL-BADER**, Christian **OSCHOUNIG**, Hermann **DOLEZAL** und Franz **RA-BITSCH** mit folgendem Inhalt:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag:

Abänderung der Verträge zwischen dem Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet und den Gemeinden Villach und Velden

Es wird beantragt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die in die Mitgliederversammlung des Verbandes entsendeten Vertreter unserer Gemeinde anweist, auf die Organe des Wasserversorgungsverbandes einzuwirken, dass die Wasserbezugsverträge betreffend Mindestwasserbezug geändert werden u.zw. dahingehend, dass zukünftig nur mehr für die tatsächlich bezogene Wassermenge bezahlt wird.

Begründung:

Der Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet mit den Mitgliedsgemeinden Villach, Finkenstein am Faaker See, St. Jakob i.R., Rosegg und Velden am Wörthersee versorgt in den genannten Gemeinden ca. 12.000 Einwohner mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser. Im Sommer wird zusätzlich der Wasserbedarf der Tourismusbetriebe abgedeckt.

Für Zeiten erhöhten Wasserbedarfs (Wasserknappheit war vor allem in den 1980er Jahren vorhanden) besteht für den Wasserversorgungsverband die Möglichkeit des Wasserbezugs aus den Versorgungsnetzen der Stadt Villach und der Marktgemeinde Velden am Wörthersee. Für diesen Fall bestehen Verträge zwischen dem Verband und den Gemeinden Villach und Velden, die unabhängig vom bezogenen Trinkwasser (relevant für einen Wasserbezug bis zu ca. 32.000 m³) die Verrechnung einer Mindestabnahmegebühr vorsehen. Da diese Mindestgebühr einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor für den Verband darstellt und diese Kosten auf die Wasserbezieher umgelegt werden, ist zur Entlastung des Gebührenhaushaltes umgehend eine Änderung der Verträge anzustreben.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden (einschließlich vertraulicher Teil) um 19.50 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. Walter **HARNISCH**

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

GR. Mario **KANDUSSI**

GR. Josef **KLAPFENBÖCK**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**